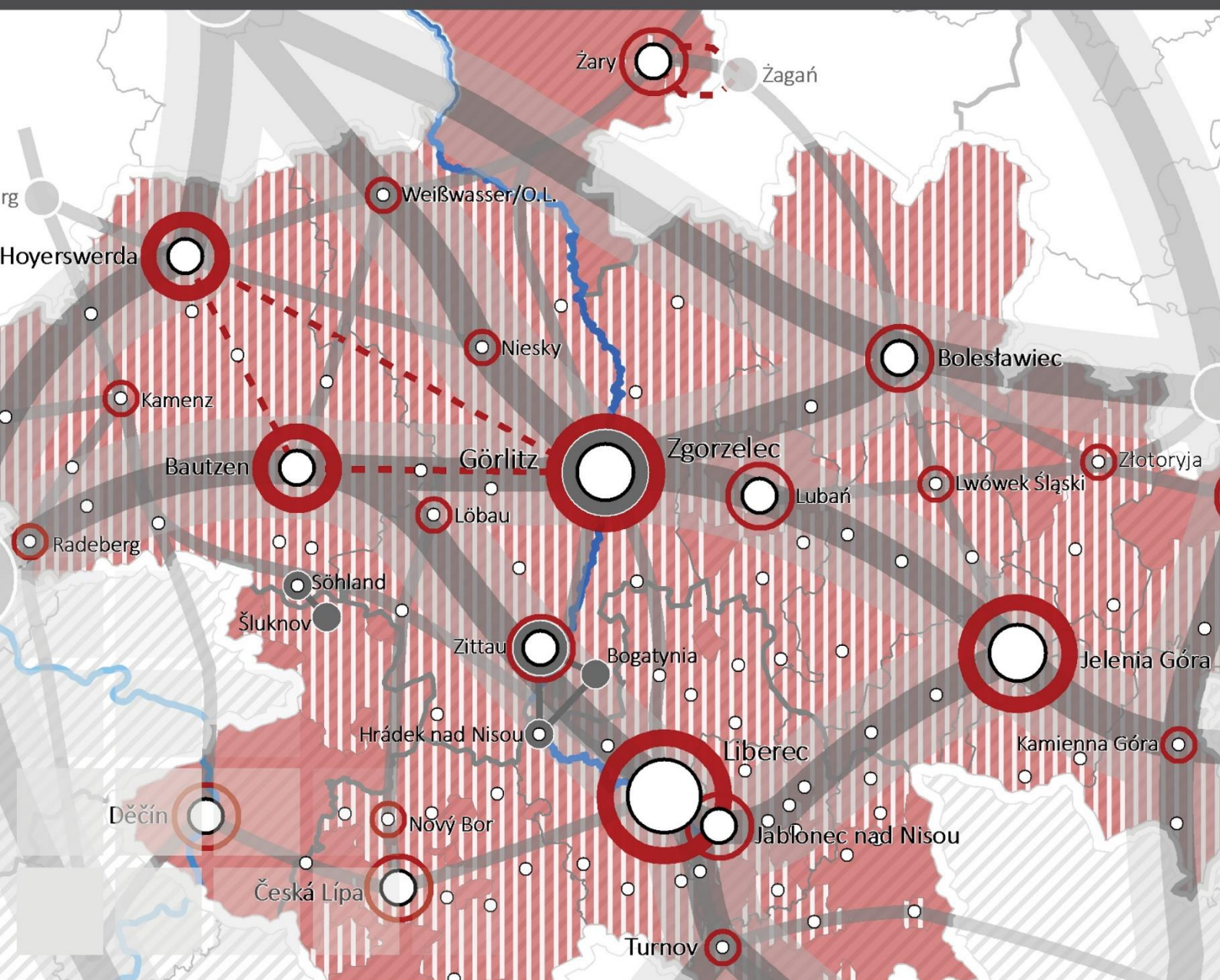


„DREI LÄNDER - EINE ZUKUNFT - ZUSAMMENARBEIT IM DEUTSCH - POLNISCH - TSCHECHISCHEN VERFLECHTUNGSRAUM“

Analyse von Studien und Entwicklungsstrategien

November 2021





Instytut Rozwoju Terytorialnego

ul. J. Wł. Dawida 1A

50-527 Wrocław

tel.: (+48) 71 374 95 00

fax.: (+48) 71 374 95 13

www.irt.wroc.pl

Autorinnen und Autoren

Institut für Territoriale Entwicklung (IRT)

Projektleitung:

Dr Maciej Zathey,

Agnieszka Wałęga,

Renata Cieślak,

Marta Oleszczuk,

Katarzyna Acedońska,

Małgorzata Mongiałło

Umschlaggestaltung

Magdalena Pietrukiewicz

Die vorliegende zusammenfassende Analyse von Studien wird aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Modellprojektes der Raumordnung: „Drei Länder – eine Zukunft – Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum“ gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
Räumliche Abgrenzung des gebiets	4
Ziel, Gegenstand und Umfang der Untersuchung	5
2. Untersuchung strategischer und raumordnerischer Dokumente	8
2.1 Themenbereiche	8
Siedlungsnetz und Entwicklungsachsen	8
Transport, Verkehr und Verkehrsachsen	13
Wirtschaft	14
Arbeitsmarkt	15
Gesellschaft: Demographische Herausforderungen, Soziale Infrastruktur sowie Zugang zu Dienstleistungen	16
Gesellschaft: Bildung, kultur, sport	17
Tourismus	18
Naturräume	19
Kulturelles Erbe	20
Klima und energiewirtschaft	21
Umweltschutz: Begrenzung von Gefährdungen	23
Umweltschutz: Risikomanagement	24
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	25
2.2. DEUTSCH-POLNISCH-TSCHECHISCHER VERFLECHTUNGSRAUM	26
2.2.1. Grenzen des Verflechtungsraums	26
2.2.2. Wichtige Urbane Zentren	27
2.2.3. Wichtigste Entwicklungs- und Verkehrsachsen	29
3. Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum	29
4. Quellenverzeichnis	35

Kartenteil/Anhang: Karte des Verflechtungsraums ONE

1. EINLEITUNG

RÄUMLICHE ABGRENZUNG DES GEBIETS

Der Dreiländerraum (polnisch: Trójziemie, tschechisch: Trojzemí), d.h. der deutsch-polnisch-tschechische Verflechtungsraum, umfasst die Gebiete des westlichen Niederschlesiens und des Landkreises (Powiat) Żary im Lebuser Land, des Liberecký Kraj (Region Liberec), des Schluckenauer Zipfels sowie Ostsachsens. Der Dreiländerraum bildet das Kerngebiet eines größeren Raums der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der geographisch auf der Grundlage von Koordinaten erfasst werden kann, die den natürlichen Verlauf von Oder, Lausitzer Neiße und Elbe abstecken (ONE¹). Dieser weiter gefasste Raum der Zusammenarbeit verfügt über keine eigene Abgrenzung, ist er doch ein Areal unterschiedlichster sozialer und wirtschaftlicher Akteure und Beziehungen verschiedener Ausprägung und unterschiedlicher Dynamik, die sich auch räumlich auswirken. Der Kern dieses Gebiets – der Dreiländerraum – wurde hingegen auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsgliederung ausgewiesen und umfasst alle Landkreise², in denen die Städte und Gemeinden der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa liegen.

Sachsen, Niederschlesien und die tschechischen Regionen Ústí nad Labem und Liberec standen und stehen wie auch viele andere Grenzregionen in Europa vor großen Herausforderungen. Zu den Folgen des demographischen Wandels, der Strukturschwäche der Regionen (geschwächte funktional-räumliche Strukturen) und einer stark ausgeprägten wirtschaftlichen Polarisierung, mit denen sich alle drei Regionen bereits zuvor auseinandersetzen mussten, kamen noch die Folgen und Herausforderungen des Klimawandels sowie die Notwendigkeit einer Dekarbonisierung in der Industrie. Darüber hinaus legten Krisen, wie Hochwasser, Afrikanische Schweinepest und zuletzt die Covid-19-Pandemie die Schwächen und eine fehlende Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber den sich nun aufzeigenden Gefährdungen offen, denen der Grenzraum bereits organisatorisch nicht gewachsen war. Dies zog bei der Covid-19-Pandemie u.a. eine Unterbrechung von Lieferketten, der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen sowie des Zugangs zum Arbeitsmarkt nach sich. Diese Erfahrungen zeigen, wie wichtig eine enge und aufeinander abgestimmte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Subregion, im Dreiländerraum, ist.

Die bisherige Zusammenarbeit beruhte vornehmlich auf bilateralen Kooperationen zwischen der polnischen und deutschen, der deutschen und tschechischen sowie der tschechischen und polnischen Seite, die von einer langjährigen und umfangreichen Erfahrung bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte und Vorhaben gekennzeichnet ist. Vor allem wurden hierbei zwischenmenschliche Kontakte aufgenommen und vertieft sowie das Tourismusangebot erweitert. Aufgegriffen wurde u.a. die Thematik, gemeinsam Umweltprobleme zu lösen, die Infrastrukturausstattung zu verbessern wie auch die Sicherheit zu erhöhen. Noch immer aber stellt diese Zusammenarbeit die Partner vor eine Reihe von Herausforderungen, die mit einer Erhöhung ihrer Effektivität, einer besseren grenzüberschreitenden Wirkung und Reichweite der umgesetzten Projekte sowie einer stärkeren Integration des gemeinsamen grenzüberschreitenden Raums verbunden sind, da die Zusammenarbeit bislang fast ausschließlich bilaterale und punktuelle Wirkungen entfaltete. Obwohl formal bilaterale Förderprojekte im Rahmen der Interreg-A-Kooperationsprogramme oft informell dreiseitig mit Beteiligung tschechischer Institutionen und Projektteilnehmer angelegt sind, fehlt jedoch eine effektive Koordinierung von Programmen auf trilateraler Ebene. Mit den dreiseitigen euroregionalen Arbeitsgruppen wurde jedoch seitens der Euroregionen ein Informationsaustausch geschaffen. Ein Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung ihrer Kontinuität

¹ Bei ONE handelt es sich um ein Akronym der deutschen Flussnamen Oder, Neiße, Elbe. Es soll die Stellung als Nummer Eins und die Ambitionen symbolisieren, die im Kontext einer steten Verbesserung der Indikatoren für die Lebensqualität unternommen werden, wie ebenso die wirtschaftliche Stellung des Raums und seine Einheit, d.h. dem Streben nach einer Gemeinschaft und der Untrennbarkeit des Gebiets.

² Auf tschechischer Seite sind dies „Okresy“, im Polnischen „Powiat“.

bildeten zudem ständige Änderungen und Unsicherheiten, die aus unterschiedlichen Zeiträumen, in denen die Entscheidungsträger ihre Ämter bekleiden, resultieren. Diesen Hindernissen sind ebenso sprachliche Barrieren, ungenügende Kenntnisse und Unterschiede der Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeitsbereiche der Behörden sowie für die einzelnen Staaten jeweils spezifische Rechtsverordnungen, Förderprogramme und Vorschriften hinzuzurechnen. In diesem Kontext ist die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, vor allem eine enge, koordinierte und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den grenznahen Gebieten. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit erzielen nicht nur einen Nutzen für die Verwaltungsstrukturen der entlang der Staatsgrenzen gelegenen Städte, Gemeinden und Landkreise, sondern vor allem für die Einwohner:innen dieses Gebiets.

Hierzu muss hervorgehoben werden, dass das Problem der Gestaltung von Entwicklungen grenzüberschreitender Räume derzeit eine der wesentlichsten Herausforderungen für die Kohäsionspolitik der Europäischen Union, maßgeblich der Investitionspolitik, bildet, was wiederum optimistisch auf die Erstellung von Entwicklungskonzepten mit Blick auf die Zukunft der örtlichen Bevölkerungen im grenzüberschreitenden Verflechtungsraum, dem Dreiländerraum, schauen lässt.

Einer der wichtigsten Schritte hin zu einer Aufnahme einer trilateralen Zusammenarbeit im Dreiländerraum ist die politische Erklärung, die von den Regierungschefs der drei Nachbarregionen – dem Marschall der Wojewodschaft Niederschlesien Cezary Przybylski, dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und dem Hejtman des Liberecký Kraj Martin Půta, anlässlich des 30. Wirtschaftsforums in Karpacz vom 7.-9. September 2021 verabschiedet wurde. Sie bezog sich auf eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf trilateraler Ebene, eine gemeinsame Definition von Entwicklungszielen sowie die gemeinsame Erstellung einer strategischen Vision in Form eines Entwicklungskonzepts für den sächsisch-niederschlesisch-tschechischen Dreiländerraum.

ZIEL, GEGENSTAND UND UMFANG DER UNTERSUCHUNG

Die vorliegende Untersuchung wurde auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Landkreis Görlitz erstellt, der im Rahmen der Umsetzung des MORO-Projekts „Drei Länder – eine Zukunft – Verflechtungen im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum“ eine trilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgenommen hat, um die Voraussetzungen für die mögliche Gründung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – und damit einer ständigen, rechtlich verankerten Struktur einer solchen Kooperation – zu schaffen.

Gegenstand dieser Untersuchung bilden:

- 1) die Erstellung einer Karte des deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraums, die drei konzentrische Gebiete identifiziert: den Kernraum der Zusammenarbeit, der als Dreiländerraum bezeichnet wird und das Gebiet einer möglichen grenzüberschreitenden Rechtspersönlichkeit (z. B. in Form eines EVTZ); Bereiche der Zusammenarbeit im Rahmen der drei Kooperationsprogramme INTERREG sowie einen weit gefassten, als ONE (Oder-Neiße-Elbe) bezeichneten Verflechtungsraum. Die Karte weist ebenso die wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen, die Verwaltungsgrenzen der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die wichtigsten urbanen Zentren aus;
- 2) eine Analyse der wichtigsten Strategien und raumordnerischen Dokumente im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum sowie die Benennung von sieben Schwerpunktbereichen, für die eine Vertiefung der Zusammenarbeit ebenso in Form einer institutionalisierten Kooperation im Rahmen eines EVTZ im Kernraum (Dreiländerraum) wie auch im gesamten Gebiet des Verflechtungsraums ONE empfohlen wird.

Die Grundlage zur Erstellung der Karte des Verflechtungsraums ONE (in der Anlage zur Untersuchung) bildeten Leitlinien des Auftraggebers (Landkreis Görlitz) sowie eine Analyse strategischer und

raumordnerischer Dokumente, die im Verflechtungsraum verbindlich aufgestellt wurden (Tabelle 1). Daraufhin wurden in der Karte folgende Einzelräume ausgewiesen:

- der Dreiländerraum genannte Kernraum: er stellt einen Vorschlag für die Ausweisung des Gebiets, für eine weitergehende Zusammenarbeit in Form einer grenzüberschreitenden Rechtspersönlichkeit dar, die auf der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa basieren könnte,
- ein erweiterter Raum der Zusammenarbeit, der als Fördergebiet der Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Interreg zwischen der Tschechien und Polen, Polen und Sachsen sowie Deutschland/Sachsen und der Tschechien festgelegt wird,
- der Verflechtungsraum ONE, der ein weiter gefasstes Gebiet für unterschiedlichste deutsch-polnisch-tschechische Beziehungen bildet (soziale und wirtschaftliche Beziehungen, Verkehr sowie funktionalräumliche Beziehungen), die wichtigsten Metropolen Berlin, Prag, Dresden und Wrocław berücksichtigt sowie nicht gesondert abgegrenzt wurde,
- die wichtigsten, in diesen strategischen und raumordnerischen Dokumenten ausgewiesenen Entwicklungs- und Verkehrsachsen, die unterteilt in Achsen überregional bedeutsame und regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen aufgezeigt werden,
- die wichtigsten zentralen Orte, die auf der Grundlage ihrer Größe (Einwohnerzahl) und ihrer in den strategischen und raumordnerischen Dokumenten festgelegten Bedeutung für das Siedlungsnetz ausgewiesen sowie unterteilt in Ober-, Mittel und Grundzentren dargestellt werden.

Ziel dieser Untersuchung der für den deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum wesentlichen Verflechtungen ist es, Ziele und Entwicklungsperspektiven in diesen Dokumenten zu identifizieren sowie Schwerpunktbereiche auszuwählen, die den Gegenstand einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie gemeinsamer, deutsch-polnisch-tschechischer Maßnahmen im Rahmen eines künftigen EVTZ bilden sollten.

Einer Analyse unterzogen wurden die auf nationaler und regionaler Ebene verabschiedeten maßgeblichen Strategien und raumordnerischen Dokumente, wie auch Dokumente, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erstellt wurden. Hierbei handelt es sich um Dokumente, die als Grundlage für Entwicklungsprozesse in jedem(r) dieser im Verflechtungsraum gelegenen Staaten und Regionen dienen, wie auch auf bi- und trilateraler Ebene erstellte, d.h. grenzüberschreitende Bezüge aufweisende Studien.

Nachstehende Aufstellung wurde auf der Grundlage des Vertrags mit dem Landkreis Görlitz erstellt, dem eine Liste mit neun Dokumenten beigelegt wurde. Zusätzlich wurde eine Recherche der aktuellen und im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum verbindlich aufgestellten Strategien und raumordnerischen Dokumente unternommen, in deren Ergebnis vier weitere Dokumente analysiert wurden, die für diesen Raum von wesentlicher Bedeutung sind. Die Aufstellung umfasst daher zehn Dokumente, die einer detaillierten Analyse unterzogen wurden (Nr. 1 bis 10 in Tabelle 1.) sowie drei Dokumente, die in auf regionaler Ebene durchgeführten Raumordnungsverfahren von Bedeutung sind (Nr. 11 bis 13 in Tabelle 1.). Um die wichtigsten urbanen Zentren, Verkehrs- und Entwicklungsachsen in einem weiter gefassten Bereich, d.h. dem Verflechtungsraum ONE (Oder-Neiße-Elbe) zu identifizieren, wurden darüber hinaus auf nationaler Ebene (in Deutschland und Tschechien) aufgestellte Dokumente berücksichtigt (Nr. 14 und 15 in Tabelle 1.). Für Polen wird ein Nationales Entwicklungskonzept 2050³ vorgelegt werden, in dem sozioökonomische und raumordnerische Planungen zusammengefasst werden. Derzeit gibt es für Polen kein Dokument, das die Raumordnungspolitik auf staatlicher Ebene bestimmt. Im Textteil ab Kapitel 2 dienen die einzelnen Nummern als Referenz auf diese Dokumente.

³ <https://www.gov.pl/web/fundusze-regiony/czym-jest-koncepcja-rozwoju-kraju-2050>, letzter Zugriff am 03.11.2021,

Tabelle 1. Aufstellung von Dokumenten, die im Rahmen dieser Untersuchung analysiert wurden (Quellenverzeichnis).

Nr. ⁴	Titel	Charakter (F: formell, N: informell)	Art (S: Strategie, P: Raum- ordnungs- bzw. Regionalpläne I: sonstige)
1	Entwicklungsstrategie Lausitz 2050	F	S
2	Strategia rozwoje Libereckého kraje 2021-2027	F	S
3	Strategische Handlungsempfehlungen 2014-2020 der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa	N	S
4	Strategia Rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030	F	S
5	Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum	N	I
6	Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien	F	P
7	Sächsisch-Tschechische Grenzraumstudie 2013	N	I
8	Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030	N	I
9	Kompetenzatlas der Sächsisch-Polnischen Grenzregion	N	I
10	Chancen & Risiken Euroregion Neisse	N	I
11	Plan zagospodarowania przestrzennego województwa dolnośląskiego	F	P
12	Landesentwicklungsplan LEP 2013	F	P
13	Zásady územního rozvoje Libereckého kraje	F	P
14	Politika územního rozvoje České republiky	F	P
15	Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland	F	P

Bei vier der in der Tabelle genannten Dokumente handelt es sich um Strategien. Drei dieser Strategien wurden auf regionaler Ebene für die Wojewodschaft Niederschlesien, das Liberecký Kraj sowie den Freistaat Sachsen aufgestellt; sie legen die Entwicklungsziele auf Ebene dieser Regionen fest. Eine Strategie bilden ebenso die informellen Strategischen Handlungsempfehlungen 2014-2020 der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, wobei es sich um eines von zwei trilateralen Dokumenten handelt, die Bezug auf die Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregion nehmen.

Aufgrund des unterschiedlichsten Charakters dieser Dokumente (hierarchische Stellung/Bedeutung, Detaillierungsgrad, thematische und räumliche Reichweite) wurden Untersuchung und Analyse auf jeweils gesonderte Themenbereiche bezogen, vgl.:

- 1) Siedlungsnetz und Entwicklungsachsen,
- 2) Transport, Verkehr und Verkehrsachsen,
- 3) Wirtschaft,
- 4) Arbeitsmarkt,
- 5) Gesellschaft: demographische Herausforderungen, soziale Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen,
- 6) Gesellschaft: Bildung, Kultur und Sport,
- 7) Tourismus,
- 8) Naturräume,
- 9) Kulturelles Erbe,
- 10) Klima und Energiewirtschaft,
- 11) Umweltschutz: Begrenzung von Gefährdungen,
- 12) Umweltschutz: Risikomanagement,
- 13) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

⁴ Die angegebene Nummer dient als Referenz zum jeweiligen Dokument im weiteren Teil der Untersuchung.

Die Analyse der Dokumente erfolgte hierbei jeweils unter dem Gesichtspunkt, welche wichtigsten Ziele, Perspektiven und Maßnahmen genannt werden, die im Rahmen der einzelnen Themenbereiche unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umgesetzt werden sollen. Im Anschluss hieran wurde jeder Bereich ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibungen enthalten Angaben darüber, welche maßgeblichen, d.h. sich auf den Verflechtungsraum beziehenden Handlungsfelder und Entwicklungsperspektiven in den einzelnen Dokumenten angegeben werden. Auf dieser Grundlage wurden in Kapitel 3. Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit empfohlen.

2. UNTERSUCHUNG STRATEGISCHER UND RAUMORDNERISCHER DOKUMENTE

2.1 THEMENBEREICHE

SIEDLUNGSNETZ UND ENTWICKLUNGSACHSEN

Das Siedlungsnetz im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum zeichnet sich durch eine historisch herausgebildete, polyzentrische Struktur aus, die aus einer Großstadt sowie mehreren Mittel- und Kleinstädten besteht, die wiederum eine wichtige Rolle in der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen, Erwerbstätigkeit, etc.), s. Karte des Verflechtungsraums ONE, spielen.

Im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum gibt es 15 Mittel- und Großstädte (mit mehr als 20.000 Einwohnern), in denen insg. über 612.000 Einwohner leben (4 % der Gesamtbevölkerung). Die größten Städte sind räumlich relativ gleichmäßig verteilt. In der Region gibt es nur eine Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern, das ist Liberec auf tschechischer Seite (s. Tabelle 2). Die Mehrheit der Kleinstädte, vor allem auf deutscher Seite gelegen, konzentriert sich im südlichen Teil der Landkreise Bautzen und Görlitz nahe der Grenze zu Tschechien. Ähnlich verhält es sich auf polnischer Seite in der Subregion Jelenia Góra. Im tschechischen Teil des Verflechtungsraums ist die Mehrheit der Städte hingegen im östlichen und zentralen Teil der Region Liberecký Kraj gelegen.

Eine wichtige Rolle nehmen grenznah gelegene Gemeinden ein, insbesondere die entlang der Staatsgrenzen gelegenen Städte, die ihrerseits „Labore“ der Zusammenarbeit sowie wichtige „Tore“ für den deutsch-polnisch-tschechischen Austausch bilden; dies sind u.a. Görlitz/Zgorzelec; Zittau/Hrádek n. Nisou/Bogatynia; Šluknov/Sohland an der Spree; Jiřikov/Ebersbach-Neugersdorf; Rumburk/Seifhennersdorf; Dolní Poustevna/Sebnitz (außerhalb des Kernraumes); Varnsdorf/Seifhennersdorf und Varnsdorf/Großschönau.

Tabelle 2. Die wichtigsten urbanen Zentren im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum [2020].

Nr.	Städte nach ihrer Größe			
	Großstädte	Mittelstädte		Kleinstädte
	100.-200.000 EW	50.-100.000 EW	20.-50.000 EW	< 20.000 EW
1.	Liberec (CZ) 104.261	Jelenia Góra (PL) 78.335	Děčín (CZ) 47.951	Radeberg (DE) 18.597
2.		Görlitz (DE) 55.780	Jablonec nad Nisou (CZ) 45.317	Kamienna Góra (PL) 18.585
3.			Bolesławiec (PL) 38.486	Kamenz (DE) 16.998
4.			Bautzen (DE) 38.006	Weißwasser (DE) 15.640
5.			Česká Lípa (CZ) 37.361	Złotoryja (PL) 15.273
6.			Żary (PL) 37.304	Löbau (DE) 14.347
7.			Hoyerswerda (DE) 31.790	Turnov (CZ) 14.391
8.			Zgorzelec (PL) 29.810	Niesky (DE) 10.051
9.			Zittau (DE) 24.738	Nový Bor (CZ) 11.582
10.			Bogatynia (PL) 22.633	Jilemnice (CZ) 5.417
11.			Jawor (PL) 22.462	Lwówek Śląski (PL) 8.753
12.			Lubań (PL) 20.723	Semily (CZ) 8.311
13.				Hrádek nad Nisou (CZ) 7.744

Die Entwicklung der im Grenzraum gelegenen Gebiete stellt aufgrund ihrer Komplexität und Vielfalt eine der größten Herausforderungen für die regionale Entwicklung dar. Ein sehr wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gestaltung grenznaher Räume, u.a. des Siedlungsnetzes und seiner Verflechtungen, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die regionale Entwicklungspolitik sowie die gemeinsame Umsetzung grenzüberschreitender Projekten im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU ein.

Ein solcher Ansatz wurde auch in den hier untersuchten strategischen und raumordnerischen Dokumenten für den deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum gewählt, u.a. indem Ziele und Maßnahmen sowie Interventionen für Räume auf regionale Ebene ausgewiesen wurden. Strategien kommt hierbei die Rolle als Wegweiser für eine allumfassende Entwicklung zu (d.h. wirtschaftlicher, sozialer, naturräumlicher und sonstiger räumlicher Potenziale) sowie des Zustands zu, den es zu erreichen gilt. Die in den untersuchten Dokumenten ausgewiesenen Ziele und Maßnahmen nehmen direkt oder indirekt Bezug auf eine Stärkung der Orte und ihrer Verflechtungen innerhalb des Siedlungsnetzes, wie bspw. Verkehrsanbindungen, die Zugänglichkeit zu Gütern und öffentlichen Leistungen, die Attraktivität als Wohn- und Lebensort, die Inwertsetzung und Aktivierung regionaler Potenziale sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit [1, 2, 3, 4, 5].⁵

Die Aufstellung von Raumordnungs- und ggf. Regionalplänen beruht auf geltenden Vorschriften (Gesetzen) über die Raumordnung und Raumplanung; es handelt sich um Instrumente der Raumordnung, in deren Rahmen Perspektiven der Raumordnung auf nationaler, regionaler und auch kommunaler Ebene formuliert werden. Einem Aspekt der Gestaltung von Siedlungsnetzen in grenznahen Räumen, dem in den untersuchten raumordnerischen Dokumenten mehrheitlich besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist die Rolle und Bedeutung urbaner Zentren, die als

⁵ In eckigen Klammern werden die Nummern der untersuchten Dokumente angegeben, die der Nummerierung in Tabelle 1 entspricht.

Determinante für die Entwicklung dieses Gebiets gelten und unterschiedlichste Funktionen in den Bereichen Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Tourismus, Verkehr, Wissenschaft, Kultur und Politik erfüllen.

Ebenso wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Vorteile des polyzentrischen Siedlungsnetzes zu nutzen, die Metropolen als „Fenster zur Welt“ zu stärken [8], wie auch die anderen, d.h. für die Region selbst wichtigen Städte [7] einschl. ihrer Funktionalräume, und ebenso die Verflechtungen zwischen den Ober- und Mittelzentren zu entwickeln, um besser und effektiv die sich jeweils ergänzenden Funktionen nutzen zu können sowie die regionalen Potenziale zu aktivieren (mit besonderem Augenmerk auf die wirtschaftlichen Potenziale) [4,12]. Eine wesentliche Herausforderung besteht zugleich darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mittel- und Oberzentren in der Grenzregion zu stärken [7].

In den Dokumenten wird mehrheitlich der Aspekt einer erforderlichen Förderung der Stadtentwicklung angesprochen, wobei der ländliche Raum einbezogen werden soll, vor allem im Kontext einer Verbesserung ihrer verkehrlichen Erreichbarkeit. Hierzu soll das Angebot des ÖPNV im Umland der größeren Städte (Ober- und Mittelzentren) erweitert, wie auch die Qualität und der Zugang zu öffentlichen Leistungen verbessert werden [1, 2, 4, 5, 6, 7].

Eine wichtige, auf die Städte bezogene Herausforderung in den untersuchten Dokumenten ist darüber hinaus das Anliegen, die Städte zu attraktiven, gepflegten und sicheren Lebensorten zu machen, die allen Einwohner: innen ein vielfältiges und kostengünstiges Angebot unterbreiten können und über eine öffentliche Infrastruktur verfügen, die eine hohe Lebensqualität unterstützt.

In den Dokumenten wird das Thema einer sparsamen und noch effektiveren Energienutzung angesprochen, um die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umsetzen und den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden zu können, und dies insb. mittels Bestrebungen, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, um einer fortgesetzten Landschaftszerschneidung und räumlichen Fragmentierung vorzubeugen, womit auch die Attraktivität des ÖPNV (Bus und Bahn) sowie des Radverkehrs gesteigert wird [2, 3, 8].

Das **Siedlungsnetz** wird in den Raumordnungsplänen Sachsens, der Region Liberecký Kraj und Niederschlesiens unterschiedlich bestimmt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass das Siedlungsnetz, deren einzelne Orte und Verflechtungen ihren jeweiligen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nachkommen, von besonderer Bedeutung für die Grenzregion ist und in jedem Staat dieselbe Rolle erfüllt.

In Sachsen gibt es drei hierarchische Ebenen der zentralen Orte: dies sind Ober-, Mittel- und Grundzentren, die jeweils unterschiedliche Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen wahrnehmen und im sächsischen Landesentwicklungsplan 2013 [12] und im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien [6] aufgeführt werden.

In der Grenzregion (Landkreise Bautzen und Görlitz) sind folgende Zentren gelegen:

- Oberzentrum: oberzentrale Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (mit sich jeweils ergänzenden Funktionen);
- Mittelzentren: Kamenz, Löbau, Niesky, Radeberg, Weißwasser/O.L., Zittau;
- Grundzentren: Bernstadt a.d.E., Ebersbach-Neugersdorf, Rothenburg/O.L., Reichenbach/O.L. und Großschönau sowie Bernsdorf, Bischofswerda, Großdubrau-Radibor, Großröhrsdorf, Kirschau-Neukirch/Lausitz-Schirgiswalde-Sohland an der Spree-Wilthen, Königsbrück, Königswartha, Pulsnitz, Weißenberg, Wittichenau. Die anderen Städte und Gemeinden sind tlw. Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion oder haben keine zentralörtliche Funktion.

In den Dokumenten [6, 12] werden darüber hinaus Räume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt; d.h. Teilräume, die in besonderem Maße weiterentwickelt, umstrukturiert und gefördert werden müssen aufgrund ihrer lagebedingten Nachteile sowie in Verbindung mit der erforderlichen Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes und des Bergbaus:

- sächsische Teile der Grenzregionen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen,
- Bergbaufolgelandschaften (Braun- und Steinkohle sowie Uran- und andere Erze)

In Niederschlesien [11] gibt es eine sechsstufige Ordnung zentraler Orte, wobei in der untersuchten Grenzregion vier dieser Ebenen auftreten:⁶

- das regionale Zentrum Jelenia Góra,
- die örtlichen Zentren 1. Ordnung Bolesławiec und Zgorzelec,
- die örtlichen Zentren 2. Ordnung Jawor, Kamienna Góra, Lubań, Lwówek Śląski und Złotoryja,
- örtliche Zentren 3. Ordnung bilden alle anderen kleineren Orte und Städte, die jeweils Sitz einer Gemeinde/ Stadtverwaltung sind.

Im hier untersuchten Raum gelegen ist ebenso der Funktionalraum Jelenia Góra, der städtischer Funktionalraum eines regionalen Zentrums [Oberzentrum] einschl. seines engsten Verflechtungsbereichs, d.h. dem Kern des Oberzentrums (Stadt Jelenia Góra) festgelegt ist und als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebiets fungiert.

Auf tschechischer Seite⁷ werden in der Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie für das Liberecký Kraj [13] Gebiete und Entwicklungsachsen von nationaler und internationaler Bedeutung festgelegt. Entwicklungsgebiete werden nach einer Kategorisierung der jeweiligen Einwohnerzahl im Kontext einer internationalen, nationalen und überörtlichen Einordnung der betreffenden Räume bewertet. Diese [Verflechtungsbereiche] umfassen mehrere Gemeinden, auf die die Entwicklungsdynamik eines Ober- bzw. Mittelzentrums ausstrahlt, wobei es sich um Regionen auf höherer und niederer regionaler Ebene handelt, die wiederum zentralörtliche einschl. Verwaltungsfunktionen erfüllen (wie dies auch bei der Hierarchisierung der zentralen Orte in Niederschlesien der Fall ist). Im untersuchten Gebiet gibt es ein Entwicklungsgebiet nationaler Bedeutung OB7, dessen Zentrum überregionaler Bedeutung die Stadt Liberec ist, sowie zwei Entwicklungsgebiete überörtlicher Bedeutung: ROB2 Česká Lípa-Nový Bor und ROB3 Turnov. Darüber hinaus wurden sechs Kategorien hierarchisch geordneter Zentren festgelegt, zu denen fünf Kategorien zentraler Orte und eine Kategorie der sonstigen Gemeinden zählen, vgl.:

- Zentrum überregionaler Bedeutung: Liberec,
- Zentrum regionaler Bedeutung: Česká Lípa, Jablonec n. N. und Turnov,
- Zentrum mikroregionaler Bedeutung höherer Ordnung: Jilemnice, Tanvald, Nový Bor, Semily und Frýdlant
- Zentrum mikroregionaler Bedeutung niederer Ordnung: Železný Brod, Rokytnice n. J., Doksy, Desná, Lomnice n. P., Cvikov, Mimoň, Stráž p. R., Smržovka, Hrádek n. N., Český Dub, Harrachov, Chrastava, Jablonné v P., Kamenický Šenov, Dubá, Hejnice, Velké Hamry und Nové Město p. S.
- Zentrum subregionaler Bedeutung: Hodkovice n. M., Jablonec n. J., Josefův Důl, Osečná, Raspenava, Rovensko p. T., Rychnov, Vysoké n. J., Zákupy und Žandov,
- sonstige Orte/Städte.

Verbindungs- und Entwicklungsachsen werden in den raumordnerischen Dokumenten für Niederschlesien, Sachsen und Tschechien unterschiedlich behandelt, jedoch werden sie einheitlich als bestehende oder geplante Verkehrsverbindungen unter Berücksichtigung der Entwicklungsdynamik der entsprechenden Zentren im Kontext einer bestehenden oder voraussichtlichen Bevölkerungskonzentration und wirtschaftlichen bzw. Erwerbstätigkeit sowie den damit einhergehenden höheren Anforderungen an Verkehrsanbindungen festgelegt. Sie sind überregional und überörtlich, in Abhängigkeit vom Grad der jeweiligen Integrität des Gebiets und im Rahmen der

⁶ In der hierarchischen Struktur der zentralen Orte im Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien [11] werden darüber hinaus ein Wojewodschaftszentrum sowie subregionale Zentren ausgewiesen, die im untersuchten Gebiet nicht auftreten.

⁷ Siehe auch Vgl. der Raumplanung im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik, http://cross-data.eu/wp-content/uploads/2020/Ergebnisse/CrossData_Broschuere_2020_de.pdf

verkehrlichen Anbindung überregionaler und regionaler Zentren an die wichtigen Verdichtungscentren im Nachbarland. Im Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien [11] wurden keine Entwicklungsachsen festgelegt. Ausgewiesen wurden jedoch die wichtigsten Verkehrsachsen, deren Verlauf sich mit der Verkehrsinfrastruktur europäischer (TEN-V) und nationaler Bedeutung deckt. Diese werden von den Wojewodschaftsstraßen und Bahnstrecken regionaler Bedeutung ergänzt, die die einzelnen urbanen Zentren miteinander verbinden, insb. die Kreisstädte (s. Karte des Verflechtungsraums ONE).

Verbindungs- und Entwicklungsachsen auf sächsischer Seite:

Auf deutscher Seite gibt es in den Landkreisen Bautzen und Görlitz folgende Verbindungs- und Entwicklungsachsen [6,12]:

Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen:

Wrocław-Görlitz/Zgorzelec-Bautzen-Radeberg-Dresden,
Wrocław-Görlitz/Zgorzelec-Niesky-Weißwasser/O.L.-Cottbus-Berlin,
Berlin-Cottbus-Hoyerswerda-Dresden,
Berlin-Cottbus-Hoyerswerda-Bautzen-Löbau-Zittau-Liberec/Prag,

Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen:

Sie ergänzen die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen und stellen eine räumliche Verflechtung von Zentralen Orten, wobei sie ebenso eine Verbindung zu den benachbarten Regionen in der Republik Tschechien und in Polen (Děčín, Česká Lípa, Żary/Zielona Góra) bilden.

Verbindungs- und Entwicklungsachsen auf polnischer Seite:

Auf polnischer Seite wurden in der Subregion Jelenia Góra folgende Achsen ausgewiesen [11]:

Überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen:

Wrocław-Görlitz/Zgorzelec-Bautzen-Radeberg-Dresden,
Wrocław-Krzyżowa-Olszyna-Forst (Lausitz)-Cottbus-Berlin,
Prag-Hradec Králové-Legnica-Zielona Góra-Gorzów Wielkopolski-Szczecin,
Görlitz/Zgorzelec-Lubań-Jelenia Góra-Wałbrzych/Świdnica.

Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen:

Diese Achsen bilden das Netz der Landes- und Wojewodschaftsstraßen, die eine räumliche Verflechtung der städtischen Zentren regionaler Bedeutung wie Jelenia Góra und Legnica, der örtlichen Zentren 1. Ordnung Bolesławiec und Zgorzelec sowie der 2. Ordnung (Jawor, Kamienna Góra, Lubań, Lwówek Śląski und Złotoryja) bilden. Darüber hinaus bilden sie Anbindungen an die benachbarten Regionen in der Republik Tschechien und in Polen (Liberec, Frydlant, Görlitz, Zittau sowie Żagań/Żary).

Verbindungs- und Entwicklungsachsen auf tschechischer Seite:

Auf tschechischer Seite wurden für die Region Liberecký kraj folgende Entwicklungsachsen ausgewiesen [13]:

Nationale Entwicklungsachsen:

OS3: Prag-Liberec-Hrádek nad Nisou-Staatsgrenze Tschechien/Deutschland und Polen (Görlitz/Zgorzelec).

Überregionale Entwicklungsachsen:

ROS2 Liberec-Turnov-Grenze Liberecký kraj/Královéhradecký kraj-Jičín-Hradec Králové,
ROS3 Liberec-Chrastava-Bílý Kostel nad Nisou-Jablonec v Podještědí-Nový Bor-Grenze Liberecký kraj/Ústecký kraj-Děčín-Ústí nad Labem.

Wesentliche funktionale Achse zwischen den Zentren (wichtige grenzüberschreitende Achsen Tschechien-Polen):

- Liberec-Jablonec n. Nisou-Tanvald-Harachov-Staatsgrenze-Szklarska Poręba-Jelenia Góra,
- Turnov-Semily-Jilemnice-Vrchlabi-Trutnov-Grenzübergang Lubawka.

TRANSPORT, VERKEHR UND VERKEHRSACHSEN

Im untersuchten Gebiet werden die wichtigsten **Verkehrsachsen** von der Verkehrsinfrastruktur gebildet, die dem transeuropäischen Verkehrsnetz TEN-V zugeordnet werden. Kern- und Gesamtnetz der Straßen, Bahnstrecken und Binnenwasserstraßen werden in der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt.⁸

Die Problematik der Entwicklung europäischer Verkehrskorridore im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum wird in den hier untersuchten strategischen und raumordnerischen Dokumenten mehrfach aufgegriffen. Die in ihnen benannten Ziele, Maßnahmen und Interventionen in die regionalen Räume nehmen vor allem Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur des TEN-V und beruhen auf einer Beseitigung von Verkehrsengpässen im überregionalen Straßen- und Schienennetz. Besonders wichtig sind hierbei eine verstärkte Elektrifizierung sowie die Instandsetzung und der Ausbau grenzüberschreitend verlaufender Bahnstrecken, um deren Nutzung im Schienenpersonen- und Schienengüterfernverkehr zu verbessern sowie die Anzahl der gegenseitigen Wirtschaftskontakte zwischen den einzelnen Ländern zu erhöhen. Die Ertüchtigung von Verkehrsachsen stärkt die Stellung der urbanen Zentren und ihrer Verflechtungsbereiche, indem Fahrtzeiten verkürzt und Anbindungen zwischen der Verkehrsinfrastruktur und dem Fernverkehr sowie der Verkehrsinfrastruktur und dem regionalen und lokalen Verkehr gebildet werden, was wiederum die Kontinuität der Strecken sicherstellt und die Verkehrssicherheit der Einwohner:innen erheblich verbessert. Daher wird in den untersuchten Dokumenten ebenso auf die Notwendigkeit verwiesen, die überörtlichen Verbindungen zu verbessern, die wiederum die sekundären und tertiären Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur anbinden. Die wesentlichsten überörtlichen Verkehrsachsen werden in Abschnitt 2.1 Siedlungsnetz sowie in der Karte ausgewiesen.

Zu den wichtigsten Investitionsvorhaben werden in den untersuchten Dokumenten der Bau von Schnellverkehrsstraßen, die Instandsetzung und Modernisierung der Bahnstrecken im Dreieck Dresden-Prag-Wrocław sowie der Bau von Schnellfahrtstrecken zwischen den Hauptstädten der einzelnen Länder gezählt. Teilweise wird in den Dokumenten auf eine Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Grenzräume von den Flughäfen in Dresden, Leipzig, Prag, Karlovy Vary und Wrocław verwiesen. Darüber hinaus wird der Bedarf benannt, die Schifffbarkeit der Elbe als Binnenwasserstraße E 20 internationale Bedeutung⁹ sicherzustellen sowie Flusshäfen als Terminals für den kombinierten Verkehr auszubauen.

Das Thema Verkehrsentwicklung wird in den untersuchten Strategien und Entwicklungs- bzw. Raumordnungsplänen mehrfach aufgegriffen. Die im Rahmen des Ausbaus der regionalen und überregionalen Verkehrsnetze formulierten Ziele müssen als prioritär und aus Sicht der Entwicklung des jeweils beschriebenen Gebiets von erheblicher Bedeutung als Priorität bewertet werden. Diese Netze sollen nicht nur eine Anbindung an die transeuropäischen Verkehrskorridore gewährleisten, sondern ebenso ein dichtes Netz von Verbindungen zwischen den Städten bilden, womit Synergien einer Zusammenarbeit zwischen den in den Grenzräumen zerstreut gelegenen urbanen Zentren erzielt werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil in vielen Dokumenten ist die Verbesserung der Verkehrsanbindung bzw. -erschließung, sowohl zwischen den einzelnen Städten als auch auch im ländlichen Raum. Die Umsetzung dieses Ziels soll mittels einer Beseitigung bestehender Engpässe sowie dem Ausbau und der Bereitstellung neuer Straßenverbindungen und Bahnstrecken erfolgen. Als wesentlichste Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung von Straßenverbindungen im untersuchten Gebiet werden der Ausbau

⁸ Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU Text von Bedeutung für den EWR.

⁹ Vgl. das Europäische Übereinkommen über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN), abgeschlossen in Genf am 19. Januar 1996.

von Gemeindestraßen, der Bau von Ortsumgehungen an Ortschaften, die direkt an Grenzübergängen gelegen sind (um das zulässige Gesamtgewicht von diese Grenzübergänge nutzenden Lkw von 6 auf 12 t zu erhöhen) sowie der Bau neuer Brücken über die Lausitzer Neiße zwischen Pieńsk/Deschka und Bogatynia/Hirschfelde genannt.

Bezogen auf den Schienenverkehr werden ebenso raumordnerische Maßnahmen genannt, die darauf beruhen, bestehende und stillgelegte Bahninfrastruktur zu revitalisieren, wie ebenso organisatorische Maßnahmen, um die Taktfrequenz zu erhöhen und Fahrtzeiten zu verringern. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Bedeutung des Individualverkehrs zu mindern sowie Qualität und Attraktivität des Bahnverkehrs zu verbessern. Die organisatorischen Maßnahmen beruhen auf einer Erstellung gemeinsamer Verkehrsentwicklungsstrategien, der Abstimmung von Fahrplänen sowie ein gemeinsames Ticketangebot, verbunden mit dem jeweiligen Tourismusangebot. Mit Blick auf die besondere Attraktivität der Naturräume im untersuchten Gebiet sollten diese Maßnahmen somit die Bereitstellung bedarfsgerecht getakteter Verkehrsverbindungen umfassen.

In den Dokumenten wird ebenso auf die Notwendigkeit verwiesen, die Mobilität im Rahmen des Individual- und des multimodalen Verkehrs zu fördern. Als einer der nachhaltigsten Verkehrszweige im Grenzraum gilt der Radverkehr, der in den untersuchten Gebieten vor allem im Kontext einer erforderlichen Errichtung baulich getrennter Wege für den nichtmotorisierten Individualverkehr sowie der Anbindung an den ÖPNV (Konzepte wie Park+Ride sowie Bike+Ride) erörtert. Der Radverkehr muss ebenso bei der Planung von Bau und Sanierung von Brücken, die als Grenzübergänge genutzt werden, berücksichtigt werden.

WIRTSCHAFT

Wirtschaftlichen Belangen kommt in allen untersuchten Dokumenten eine besondere Bedeutung zu. Oft werden sie auch im Rahmen anderer Themenbereiche, wie dem Siedlungsnetz und den zwischen ihren einzelnen Bestandteilen auftretenden sozioökonomischen Beziehungen, der Regionalentwicklung, dem Verkehr, der Bildung, des Tourismus sowie des Arbeitsmarkts, besprochen.

In vielen Dokumenten [1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10] wird die Wirtschaft in Bezug zu **grenzüberschreitenden Verflechtungen** gesetzt, jedoch fehlt es häufig an einer komplexen Behandlung dieses Themas im Kontext einer gleichzeitigen Zusammenarbeit zwischen drei Ländern. Diese Verflechtungen klingen u.a. in Maßnahmen wie einer Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen [5], der Identifizierung gemeinsamer Kompetenzfelder sowie der aktiven Begleitung bei der Entstehung grenzüberschreitender Cluster [8] und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Innovations- und Gründerzentren [7] an. Der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll darüber hinaus die Berücksichtigung von Nachbarschaftseffekten in den lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien [8] dienen sowie die Stärkung der strategischen Position des sächsisch-tschechischen Grenzraums in Europa [7]. Von Bedeutung für die Entwicklung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind die Verkehrsverbindungen sowie ein gut ausgebautes Schienennetz.

Wirtschaftlichen Aspekten ist in besonderem Maße die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 [1] gewidmet. Sie konzentriert sich vor allem auf den **Strukturwandel** und die Folgen, die ein Ausstieg aus der Braunkohleförderung für die Lausitz (die über Jahrzehnte den wichtigsten Wirtschaftszweig in der Region bildete) mit sich bringen wird. Auch im Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien [6] wird das Thema Wirtschaft angesprochen. Der Bedarf an einem Dialog über Themenstellungen des Strukturwandels und der Energiewende in der Lausitz wird ebenso in der Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum [5] erwähnt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Trends ist davon auszugehen, dass diese Themen ebenso auf polnischer und tschechischer Seite zunehmend an Bedeutung gewinnen. In der Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien [4] heißt es wiederum, dass Teilräume, die schwierige Entwicklungsbedingungen

aufweisen und von struktureller Arbeitslosigkeit zumindest bedroht sind, besonders unterstützt werden müssen.

Mehrheitlich wird in den Dokumenten [1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10] die Problematik einer weit gefassten Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Förderung von Potenzialen im Bereich Forschung und Entwicklung und einer intelligenten Spezialisierung sowie der Schaffung eines für Innovationen und die Zusammenarbeit im Bereich F+E in enger Abstimmung mit den Unternehmen förderlichen Umfelds aufgegriffen.

Deutlich von allen anderen Dokumenten unterscheidet sich der Kompetenzatlas der Sächsisch-Polnischen Grenzregion [9], der ausschließlich Fragestellungen der wirtschaftlichen Entwicklungen gewidmet ist. Er wurde im Rahmen eines Projekts verfasst, dessen Ziel in der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des sächsisch-polnischen Grenzraums mittels Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtungen“ bestand. Der Atlas enthält grundlegende Angaben über die Region, die wirtschaftlichen Kompetenzen auf sächsischer und polnischer Seite sowie ein Investitionsangebot.

Belange der Wirtschaft wurden darüber hinaus in Verbindung mit **Tourismus** sowie dem **Kulturerbe** aufgegriffen. Diese Bereiche werden in gesonderten Abschnitten besprochen und angemerkt, dass der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftszweig in der Region bildet; im Dokument [3] heißt es zudem, dass der Tourismus eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa einnimmt. Kultur und kulturelles Erbe werden in den Dokumenten [1, 2, 5] im Kontext einer Inwertsetzung ihres wirtschaftlichen Potenzials genannt.

Mittelbare Verknüpfungen zum Themenbereich Wirtschaft weisen Anmerkungen in einem Teil der untersuchten Dokumente in Verbindung mit den Bereichen **Bildung und Arbeitsmarkt** auf, vgl. [1, 2, 4, 5, 7, 8 und 10]. Sie machen darauf aufmerksam, dass Bildung und Arbeitsmarkt an die sich rasch ändernden Bedingungen angepasst werden müssen, die eine moderne Wirtschaft stellt, wie ebenso auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Aktivierung lokaler Arbeitsmärkte und die Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Als für den deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum wichtiger Wirtschaftszweig wird ebenso der Tourismus aufgeführt, der ausführlicher in einem ihm gewidmeten Abschnitt erörtert werden soll. Nur einige wenige Dokumente berücksichtigen indessen die wirtschaftlichen Aspekte von Land- und Forstwirtschaft.

ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt kommt als strategisches Ziel und raumordnerisch relevante Festlegung in allen untersuchten Dokumenten zur Sprache, ebenso in dem zu informationellen Zwecken erstellten Kompetenzatlas [9]; er wird sowohl direkt besprochen (Ziele, Maßnahmenbereiche, Qualifikationen der Arbeitnehmer), wie auch indirekt im Rahmen einer flexiblen Gestaltung der beruflichen Bildung.

Mit dem Arbeitsmarkt verbundene Themen werden unter Aspekten der Mobilität von Fachkräften auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt erörtert. Aus diesem Grund wird auf die Notwendigkeit der Bereitstellung eines Informationsportals über freie Arbeitsplätze und hieran interessierten Bewerbern verwiesen [1,10]. Ebenso wird darauf verwiesen, dass das Oberschul-, Berufs- und Hochschulsystem grenzübergreifend stärker koordiniert werden sollte [1, 5, 6, 7, 8, 10]. In der Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum [5] wird auf eine erforderliche Aktivierung der lokalen Arbeitsmärkte und die Förderung der lokalen Ökonomie verwiesen. Angemerkt wird zudem der Bedarf an einer gemeinsamen Erstellung einer Strategie zur Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sowie zur Aktivierung der lokalen Arbeitsmärkte, indem insb. MINT-Berufe¹⁰ und Handwerksberufe gefördert sowie junge Frauen aktiviert und unterstützt werden. Hierbei ist der Erfahrungsaustausch im Bereich

¹⁰ Berufsgruppen mit naturwissenschaftlicher und technischer Ausbildung; im Arbeitsumfeld steht die Abkürzung für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Im Englischen wird der Begriff mit STEM abgekürzt. Sie steht für „Science“, „Technology“, „Engineering“ und „Math“.

von Strategien zur Sicherung von Fachkräften wichtig. In den untersuchten Dokumenten wird auf den Bedarf hingewiesen, grenzüberschreitend ausgebildete Fachkräfte, vor allem im Gesundheits- und Schulwesen (ebenso mit Blick auf die Mobilität von Hochschullehrern), zu beschäftigen.

Der Aspekt der Attraktivität von Arbeitsplätzen, die den Arbeitnehmern eine gesicherte Perspektive geben, wird in der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 [1] erfasst. Im Dokument wird hierzu folgendes Ziel ausgewiesen: „Ausrichtung des Standortmarketings auf Themen der Fachkräftegewinnung und -bindung und Entwicklung konkreter Projekte für Zielgruppen, Branchen und Regionen“. Hinsichtlich der ausdrücklichen Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Vielfalt ist die Empfehlung interessant, Kulturschaffende zu unterstützen, die sich für die Interkulturalität der Region einsetzen und diese Ressource nach innen und außen sichtbar machen. Eine solche auf Kulturschaffende bezogene Empfehlung trifft ebenso die Entwicklungsstrategie für das Liberecký kraj 2021-2027 (Strategie rozvoje Libereckého kraje 2021-2027) [2], in der der Tourismusverkehr als wichtiger Wirtschaftszweig ausgewiesen wird, in dem vorrangig qualifizierte, motivierte und Fremdsprachen beherrschende Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Strategie fordert eine Erstellung von Bildungs- und Schulungsprogrammen und deren Koordinierung, an der unterschiedlichste Akteure des Tourismussektors beteiligt sind, wie ebenso die Schaffung von Voraussetzungen dafür, dass sich die Beschäftigten zum Austausch von Erfahrungen und praxisrelevantem Wissen treffen können.

GESELLSCHAFT: DEMOGRAPHISCHE HERAUSFORDERUNGEN, SOZIALE INFRASTRUKTUR SOWIE ZUGANG ZU DIENSTLEISTUNGEN

Aufgrund der Besonderheiten dieses Themenbereichs (der inhaltlich weit gefasst ist und jeweils horizontale Bezüge aufweist), soll einleitend angemerkt werden, dass die Maßnahmen einen mittelbaren Einfluss auf die Umsetzung von Aufgaben dieses Bereichs nehmen, die auf den ersten Blick nicht mit ihm verbunden sind. Ein Beispiel für solche Maßnahmen, die sich auf einen völlig anderen Bereich beziehen, ist bspw. der **Verkehr**. Eine Instandsetzung oder Ertüchtigung von Straßeninfrastruktur nämlich kann, da ggf. Fahrzeiten verkürzt oder auch Sicherheit und Komfort der Straßenbenutzer verbessert werden, indirekt zu einer Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen (Schulen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen) beitragen.

Die Dokumente [2, 4, 5, 7, 11] benennen in ihren der Ausweisung von Perspektiven gewidmeten Teilen am häufigsten Ziele, Maßnahmen und Prioritäten, die bereits in der Formulierung der Festlegungen direkt auf die Umsetzung von Aufgaben dieses Themenbereichs Bezug nehmen.

Der hier analysierte Bereich bezieht sich auf den Begriff Gesellschaft in dreierlei Dimensionen: den demographischen Herausforderungen, der sozialen Infrastruktur sowie dem Zugang zu Dienstleistungen. Diese Dimensionen werden in den untersuchten Dokumenten auf unterschiedlichste Art und Weise erfasst, womit die Bezugnahme auf die in ihnen genannten Ziele, Maßnahmen und ggf. Prioritäten nicht immer einheitlich erfolgen konnte.

Demographische Herausforderungen, die auf jeder Ebene des Entwicklungsmanagements zum Vorschein kommen (d.h. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene) und sich auf jeden einzelnen Aspekt des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und der natürlichen Umwelt niederschlagen, werden in den Dokumenten häufig nicht direkt erfasst. Diese Aspekte gelangen hingegen sehr oft in den Zielen, Maßnahmen und Prioritäten zum Ausdruck, die anderen Bereichen zugeordnet werden. Eines der Dokumente, in denen die demographischen Herausforderungen deutlich hervorgehoben werden, ist die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 [1]. Hier bilden der demographische Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen den eigentlichen Hintergrund und Ausgangspunkt für andere Maßnahmen, die im Rahmen der Strategie ergriffen werden. Demographische Herausforderungen werden in der Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum [5] als wesentlicher, die regionale Entwicklung beeinflussender Faktor erfasst, in dem sie u.a. mit einer anderen Dimension des Themenbereichs **Gesellschaft** verknüpft werden, d.h. dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

Auf Problemstellungen im Rahmen des demographischen Wandels wird u.a. ebenso in den strategischen Handlungsempfehlungen 2014-2020 der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa [3] eingegangen. In anderen Dokumenten werden die hiermit verbundenen Fragen zudem in den der Diagnose sowie Prognose gewidmeten Kapiteln erörtert [4, 8].

Die meisten Bezugnahmen zum Themenbereich **Gesellschaft** weisen Festlegungen auf, die im Rahmen der Dimensionen **soziale Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen** getroffen werden. In den Dokumenten werden Ziele, Maßnahmen und Prioritäten benannt, die unmittelbar dem Ausbau bzw. der Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur gewidmet sind.

Die stärksten und direkten Verknüpfungen mit der Dimension **soziale Infrastruktur** weisen die auf regionaler Ebene aufgestellten Strategien auf. So vermerkt die Strategie [2] Maßnahmen, die auf den Bau, Umbau und die Instandsetzung von Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie von Bildungs- und Sporteinrichtungen Bezug nehmen (wobei ihr grenzüberschreitender Charakter hervorgehoben wird). Auch in der Strategie [4] wird die Infrastrukturentwicklung aufgegriffen, u.a. im Rahmen des Ineinandergreifens sozialer und beruflicher Belange sowie der Sport- und Erholungsangebote. Direkten Bezug zum Themenbereich **Gesellschaft** und seiner Dimension der sozialen Infrastruktur nimmt ebenso die Studie [7] auf, in der das Ziel formuliert wird, den inneren Zusammenhalt des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen zu stärken, wobei u.a. von einer Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum gesprochen wird.

Hinsichtlich der Dimension **Zugang zu Dienstleistungen** werden in den drei Dokumenten [1, 4, 5] direkte Verknüpfungen ausgewiesen. Diese beziehen sich auf Maßnahmen im Rahmen der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, den sozialen und demographischen Herausforderungen, einer Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Region sowie des ländlichen Raums sowie der weiteren Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Dienstleistungen.

GESELLSCHAFT: BILDUNG, KULTUR, SPORT

Die Festlegungen in den untersuchten Dokumente knüpfen mehrheitlich direkt an den hier besprochenen Themenbereich an; ihre Umsetzung soll wiederum mit einem direkten Nutzen für die Gesellschaft im Bereich Bildung, Sport und Kultur verbunden sein [1, 2, 3, 4, 5, 8, 10]. Jedes der genannten Dokumente greift das Thema Bildung auf, u.a. im Kontext einer Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität [1], einer Förderung des regionalen und der lokalen Arbeitsmärkte [4] sowie der Gewährleistung einer den jeweiligen Bedarfen entsprechenden Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in den Städten sowie im ländlichen Raum [2]. Auch das Thema Kultur wurde in den untersuchten Dokumenten berücksichtigt. Diese Festlegungen nehmen u.a. Bezug auf eine notwendige Förderung dieses Bereichs einschl. entsprechender Marketingmaßnahmen [2], die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Zugangs zu den Kultureinrichtungen und kulturellen Veranstaltungen [10], eine erforderliche Stärkung der Orts- und Heimatverbundenheit der Menschen [2, 4] sowie den Schutz und Erhalt lokaler Traditionen und des Kunsthandwerks [2]. Die Analyse dieses Themenbereichs gelangt zu dem Schluss, dass die wenigsten Maßnahmen auf den Sport bezogen werden, der zwar im Kontext einer Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität genannt, ihm jedoch keinerlei größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wobei der Detaillierungsgrad der Ausführungen hierzu – unter Ausnahme der beiden Dokumente [2, 10] – gering ist.

Mittelbar nehmen vor allem der Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien [6] sowie die Sächsisch-Tschechische Grenzraumstudie von 2013 [7] Bezug auf den hier untersuchten Bereich. Im Regionalplan wurde der untersuchte Bereich (Bildung und Kultur) im Kontext einer Stärkung der zentralörtlichen Funktionen der Zentren, u.a. als Kultur- und Bildungszentren, genannt. In der Studie wird auf den untersuchten Bereich (Bildung) im Rahmen einer Stärkung des inneren Zusammenhalts des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen und dem hiermit verbundenen Handlungsfeld Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung der sozialen Infrastruktur (Daseinsvorsorge) Bezug genommen und steht mit dem Ziel Unterstützung der

räumlichen Verflechtung und abgestimmten Regionalentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums und dem Handlungsfeld Unterstützung der Entwicklung regionsspezifischer Potenziale im Grenzraum in Verbindung. Die in beiden Dokumenten [6, 7] benannten Ziele weisen keine Bezugnahmen auf den Bereich Sport auf.

Von allen untersuchten Dokumenten weist nur der Kompetenzatlas der Sächsisch-Polnischen Grenzregion [9] keinerlei Verknüpfungen zum hier besprochenen Themenbereich auf. Es werden keine Ziele/Prioritäten ausgewiesen, die eine Einordnung von Bezügen dieses Bereichs zu dem Dokument ermöglichen würden.

Die auf den untersuchten Bereich bezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kooperationen im Bereich Bildung und Wissen aufgegriffen [3], u.a. im Rahmen der Überwindung sprachlicher Barrieren [1, 5, 10], wobei der Bedarf besteht, gemeinsame Bildungsmaßnahmen zu ergreifen sowie Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen zu unterstützen [3], [7], [10]. Im Bereich Kultur wird u.a. auf die Herausbildung einer gemeinsamen, (euro-)regionalen Identität, die Zusammenarbeit zwischen den Kultureinrichtungen sowie die Zusammenarbeit im Bereich des Kennenlernens und der Vermittlung von Geschichtskennnissen [3], die Organisation gemeinsamer Kulturveranstaltungen sowie die Entstehung eines Museumsnetzes für die Euroregion [10] Bezug genommen. Das Thema grenzüberschreitende Aspekte des Sports wurde in den untersuchten Dokumenten lediglich am Rande behandelt, wobei sich die Festlegungen u.a. auf eine Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen sowie die Organisation gemeinsamer Sportveranstaltungen beziehen [10].

TOURISMUS

Wie die Analyse der Dokumente herausstellen konnte, nimmt der Tourismus eine sehr wesentliche Rolle bei der Entwicklung des deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraums ein und ist zugleich einer der Grundpfeiler seiner sozioökonomischen Entwicklung. Der Verflechtungsraum wird in den Dokumenten als attraktives Reiseziel mit vielfältigen und wertvollen Natur- und Landschaftsräumen sowie einer Vielzahl ganzjährig nutzbarer Tourismusangebote, vor allem in Segmenten wie Kultur-, Natur-, Sport- und Gesundheitstourismus, beschrieben.

Der Tourismussektor wird in den Dokumenten in sehr unterschiedlichen Kontexten vorgestellt, u.a. bezogen auf Naturräume und Kulturlandschaften, Wirtschaft, Verkehr sowie verschiedenste Arten von Wanderwegen.

Die Entwicklungsstrategie für das Liberecký kraj 2021-2027 [2] stellt den Tourismusverkehr als wesentlichen Wirtschaftssektor dar. Der Tourismus wird als wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region erfasst, der ein enormes Entwicklungspotenzial sowie Verbindungen zum Bereich Dienstleistungen aufweist. In der Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien [4] wird der Tourismus hauptsächlich unter statistischer Perspektive betrachtet, u.a. im Zusammenhang mit der Auslastung in den NUTS2-Regionen in Europa, verbunden mit Angaben über die Beherbergungsbetriebe in der Wojewodschaft Niederschlesien.

Im Rahmen einer Verknüpfung der Themenbereiche Tourismus und Verkehr konzentrieren sich die Dokumente vor allem auf den Ausbau des ÖPNV und dessen Anpassung an die Gästebedürfnisse (unabhängig von den Verwaltungsgrenzen [1, 5]), den lückenlosen Ausbau der Wanderwege zu den Verknüpfungspunkten des ÖPNV [5] sowie auf eine stärkere Nutzung verbundübergreifender Tickets, wie bspw. dem Tarif IDOL in der Region Liberecký kraj [2] sowie des in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa angebotenen Euro-Neiße-Tickets. Dieses wiederum dient der Verknüpfung von ÖPNV-Angebot mit dem touristischen Angebot in der Region [3]. Angemerkt wird ebenso der Ausbau des Schienennetzes, was zu einer erhöhten Attraktivität des touristischen Angebots beiträgt. Mit Blick auf eine beabsichtigte Verbesserung des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen, verbunden mit dem Anliegen, das Wanderwegenetz weiterzuentwickeln, wurde in der Studie [5] auf die Notwendigkeit verwiesen,

Straßen sowie Brücken für den Rad- und Fußverkehr zu errichten, und das Potenzial benannt, neue saisonale Verbindungen einzuführen, die es ermöglichen, Touristenziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu besuchen [10].

Mehrheitlich wird in den untersuchten Dokumenten [1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10] auf Wander- und Radwanderwege eingegangen, sporadisch ebenso auf Wasser- und Skiwanderwege. Hervorgehoben wurde die Notwendigkeit einer koordinierten Entwicklung und eines gleichermaßen koordinierten Erhalts der Wanderwege, vor allem der – ebenso grenzüberschreitend bzw. in der jeweiligen Grenzregion verlaufenden – Wander- und Radwanderwege. Diese Zusammenarbeit und eine gemeinsame Koordinierung sollen die unterschiedlichen Standards ausgleichen sowie zu ihrer Vereinheitlichung in den grenznahen Gebieten aller dreier Länder führen. Durch das untersuchte Gebiet verlaufen zahlreiche Fernradwege. Der Studie [7] zufolge sind dies u.a. die entlang von Elbe, Oder und Spree verlaufenden Radwanderwege. Die Studie und der Regionalplan [6] nehmen zusätzlich Bezug auf das Niederschlesische Radverkehrskonzept, in dessen Rahmen das Radwegenetzkonzept der Wojewodschaft Niederschlesien beschlossen sowie in die Festlegungen des Raumordnungsplans der Wojewodschaft aufgenommen wurde. Die Studie [5] verweist darauf, die Beschilderung (mehrsprachig) abzustimmen und zu vereinheitlichen, gemeinsame Datenbanken zu Attraktionen und Angeboten entlang der Routen, wie ebenso gemeinsame Informationsangebote aufzubauen sowie die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Kennzeichnend für den deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum ist sein hohes Potenzial für die Errichtung von Singletrails, wodurch hier ein bedeutendes europäisches Singletrail-Gebiet geschaffen werden könnte [10]. Die Studie [5] benennt als Maßnahme, touristische Netzwerkprodukte entlang von Flüssen und Wasserläufen aufzubauen, die durch touristische Wege und Routen verknüpft sind.

In den untersuchten Dokumenten wird ebenso die Thematik Bergbaufolgelandschaften aufgegriffen. Die Grenzraumstudie [5] verweist auf die Entwicklung gemeinsamer Strategien für den Umgang mit Bergbaufolgelandschaften, ebenso im Kontext ihrer touristischen Nutzung. Im Regionalplan [6] ist davon die Rede, nicht mehr benötigte Verkehrsanlagen der Braunkohlenindustrie wie Betriebsstraßen und Kohleverbindungsbahnen bei Bedarf umgehend einer neuen verkehrlichen Nachnutzung als Straße oder (Rad)Wanderweg bzw. einer anderen touristischen Nutzung zuzuführen. Die Entwicklungsstrategie Lausitz [1] legt wiederum fest, Orte der Industriekultur für den Tourismus erlebbar zu machen und die baulichen Zeugnisse der Montanindustrie und Energiegewinnung als touristische Anziehungspunkte zu nutzen.

Viele in den Mittelgebirgen des deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraums gelegene Ortschaften erfreuen sich seit über einem Jahrhundert großer Beliebtheit sowohl als Kur- wie auch als Erholungsort [5, 7]. Landkreise, in denen sich diese Kurorte befinden, sind für die Tourismusbranche von maßgeblicher Bedeutung und weisen die höchsten Auslastungen sowie durchschnittlichen Aufenthaltszeiten auf [7].

Weitere Themen bilden der Kulturtourismus sowie Maßnahmen, die auf einer Verknüpfung der Kulturrouten Via Regia und Via Sacra mit anderen regionalen Attraktionen beruhen [5].

In den auf bi- und trilateraler Ebene erstellten Dokumenten wird besonderer Wert auf die Zusammenarbeit bei der Herausbildung und Gestaltung des touristischen Angebots gelegt.

NATURRÄUME

Der Schutz der Naturräume und Landschaften, verstanden als Schutz ihrer einzelnen Bestandteile, wird in fast allen der untersuchten Dokumente berücksichtigt und zählt zudem zu den Schwerpunkten im Zusammenhang der hierin formulierten Ziele. Da sie eng mit anderen sektorbezogenen und fachspezifischen Politikansätzen verbunden sind, erfolgte die Untersuchung der Dokumente ebenso unter der Berücksichtigung von Bereichen wie Bergbau und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Den wichtigsten Platz unter den in den Dokumenten sehr zahlreich aufgestellten Zielen im Bereich Naturschutz nehmen die Nutzung und der Schutz natürlicher und landschaftlicher Ressourcen ein, die für die künftigen Generationen erhalten werden sollen [1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11]. Dieses Ziel umfasst die wichtigsten Handlungsfelder und Maßnahmenpakete als wesentlicher Bestandteil der bi- und trilateralen Zusammenarbeit in den grenznah gelegenen Gebieten Deutschlands, Polens und Tschechiens, u.a. in den ff. Bereichen: verantwortungsvolle Nutzung mineralischer Rohstoffe sowie Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften und Industriebrachen, deren ökologisches Gleichgewicht und Landschaftsbild wiederhergestellt werden müssen [1, 5, 6, 10]; es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, in deren Rahmen ein System wertvoller Naturräume geschaffen, Natur- und Landschaftsräume und ihre Werte geschützt, ihre biologische Vielfalt wiederhergestellt und Lebensraumtypen geschützt werden [1, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11], ebenso im Kontext ihres Einbezugs in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Die rationelle Nutzung der Boden- und Waldressourcen ist eine wichtige Aufgabe, deren grenzüberschreitende Bedeutung ebenfalls betont wurde, wie auch die Förderung einer multifunktionalen Landwirtschaft und Wiederherstellung des natürlichen Zustands der Wälder nach Art, Alter und Fläche.

Dabei werden folgende Aspekte besonders hervorgehoben: Verringerung der Bodenerosion, Beseitigung gebietsfremder, invasiver Arten, die die einheimische Populationen und Lebensräume bedrohen, sowie Durchführung und Unterstützung von Umweltbildungsprogrammen, Veranstaltungen und Informationskampagnen, um eine umweltfreundliche Einstellung zu fördern und das Bewusstsein zu stärken.

Ebenso muss hervorgehoben werden, dass mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes auch der Klimaschutz eng verbunden ist, der als übergreifender Politikansatz in Beziehung zum Großteil der hier untersuchten Themen zu verstehen ist und sehr häufig als Ziel oder Handlungsfeld in den Dokumenten genannt wird, u.a. in der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 [1]. Als Ziel wird dort formuliert, das Lausitzer Revier als eine europäische Modellregion für eine nachhaltige Strukturstärkung zu etablieren, in der es nachhaltig und möglichst CO₂-neutral wächst und sich die Menschen in allen drei Ländern darauf verständigen, wie sie gemeinsam das Klima und die Umwelt schützen.

Ebenso wurden diese Belange in der Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie von 2013 [7] stark akzentuiert, in der die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels hervorgehoben wird, wie auch in diversen deutsch-polnischen Dokumenten und im Entwurf des Kooperationsprogramms Interreg Polen-Sachsen 2021-2027, in dem ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel als eine der Prioritäten formuliert wurde und die Umsetzung des spezifischen Ziels „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“ gefördert wird.

KULTURELLES ERBE

Die Kulturlandschaft im grenzüberschreitenden Gebiet Sachsens, Niederschlesiens und Tschechiens zeichnet sich vor allem mit Blick auf ihre kulturellen Werte aus. Einen Teilraum bildet die historische Lausitz, gelegen zwischen Elbe und Queis (Kwisa), in der das gemeinsame Kulturerbe die Rolle eines wichtigen Potenzials für die grenzüberschreitende kulturelle und sozioökonomische Entwicklung spielt. Kennzeichnend für den Verflechtungsraum ist die hohe Anzahl an Klein- und Mittelstädten mit einer Geschichte, die bis in das Mittelalter zurückreicht und mit gut erhaltenen Stadtkernen. Darüber hinaus gibt es im ländlichen Raum eine Vielzahl von Umgebendehäusern, die zu einer als „Umgebendeland“ bezeichneten regionalen Marke gewachsen sind.

Erörterungen zum Bereich Kulturelles Erbe enthalten alle der untersuchten Dokumente, am häufigsten in Verbindung mit Tourismus, Bildung und Naturräumen.

Das kulturelle Erbe wird in den untersuchten Dokumenten als Entwicklungspotenzial wahrgenommen, der Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes stärken die Identität bzw. Heimatverbundenheit und die soziale Kohärenz von Grenzräumen und nehmen Einfluss auf die Lebensqualität. Das Gemeinsame Zukunftskonzept [8] führt aus, dass die Verbesserung der Lebensqualität im Rahmen der Vermittlung des reichhaltigen natürlichen und kulturellen Erbes eine der wichtigsten Entwicklungsperspektiven darstellt.

In den Dokumenten wurden **prioritäre Handlungsfelder** festgelegt, zu denen **Kultur, Bildung, Wissen, Wirtschaft und Tourismus** zählen. Die benannten Ziele, Prioritäten und Perspektiven (sie werden in den ausgewählten Dokumenten unterschiedlich bezeichnet) entsprechen den strategischen Empfehlungen und sind auf die Entwicklung grenzüberschreitender Kooperationen in den zuvor genannten Themenbereichen gerichtet. Sie nehmen auf koordinierte grenzüberschreitend ergriffene Maßnahmen Bezug, in deren Rahmen das kulturelle Potenzial der Regionen genutzt werden soll, um ihren Wiedererkennungswert zu steigern, die Identität zu stärken, eine gemeinsame Marke zu etablieren sowie ein Kooperationsnetz zu gestalten, das auf den gemeinsamen Traditionen sowie der gemeinsamen Geschichte und Kultur beruht.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

1. Förderung von Maßnahmen zu Erhalt, Schutz und Pflege des Kulturerbes einschl. Marketingmaßnahmen.
2. Inwertsetzung des hiermit verbundenen Potenzials für die Entwicklung von Tourismus- und Kultursektor.
3. Aufnahme und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren, die in den Grenzregionen Maßnahmen in den Bereichen Kultur und Bildung umsetzen.
4. Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit um Maßnahmen und Initiativen im Bereich Förderung und Vermittlung geschichtlicher Kenntnisse einschl. einer Stärkung der gemeinsamen Identität, die auf der gemeinsamen Geschichte sowie dem gemeinsamen Kulturerbe beruht.

KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Die aktuelle Politik der Europäischen Union behandelt die Themenbereiche Energiewirtschaft und Klimaschutz als vorrangig. Die Aufmerksamkeit wird vor allem auf die Herausforderungen in Verbindung mit dem gestiegenen Energiebedarf gerichtet, dabei ebenso auf die steigenden wie schwankenden Energiepreise, eine nur gering ausgeprägte Diversifizierung, einen stetig wachsenden Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix, verbunden mit einer notwendigen intensiven Entwicklung von Speichertechnologien, die voranschreitende Integration der europäischen Energiemärkte sowie die absolute Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen des Energiesektors maßgeblich zu verringern und seine Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel zu begrenzen. Der Umbau der Energieversorgung ist angesichts dieser vorgenannten Herausforderungen unerlässlich, was wiederum in zahlreichen Zielen, Herausforderungen und Maßnahmen zum Ausdruck kommt, die in den untersuchten Dokumenten formuliert werden.

Allen Dokumenten können für den Bereich Energiewirtschaft gemeinsam aufgestellte Prioritäten vor allem mit Blick auf erforderliche Investitionsvorhaben im Rahmen einer Dekarbonisierung der gesamten Energiewirtschaft, insb. eine diesbezügliche Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Einsatz neuer technischer Verfahren, u.a. zur Speicherung von Energie, entnommen werden.

Der hier untersuchte Themenbereich wird für gewöhnlich im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen behandelt. Die in den Dokumenten aufgestellten Ziele beziehen sich bspw. auf eine Instandsetzung der Energieinfrastruktur einschließlich der Ertüchtigung der Energienetze sowie die Umgestaltung des gesamten Sektors. Im Zusammenhang mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit auch künftig zu gewährleisten, wird die Bedeutung des weiteren Ausbaus der grenzüberschreitenden Energieversorgung (Strom und Gas) unterstrichen, um den Energieaustausch vor allem im Rahmen des

Energiebinnenmarkts zu ermöglichen. Verwiesen wird auf eine dezentrale Energieerzeugung [1] und die Förderung von Inselanlagen für die Energieerzeugung und den Eigenverbrauch [2] (dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung) unter Einsatz erneuerbarer Energien sowie optimaler Ausnutzung der jeweils vor Ort bestehenden Potenziale.

In den auf trilateraler Ebene erstellten Dokumenten [3, 10] wie ebenso in den bilateralen Studien [5, 7] wird auf die Bedeutung einer Intensivierung und Aufnahme zielgerichteter Kooperationen sowie einen Informations- und Erfahrungsaustausch (u.a. durch eine gemeinsame Umsetzung von EU-Richtlinien und Pilotvorhaben) im Bereich der Verringerung von CO₂-Emissionen insb. im Energiesektor verwiesen. Die Grenzraumstudien für den Sächsisch-Niederschlesischen [5] sowie den Sächsisch-Tschechischen [7] Grenzraum erfassen spezielle Ziele und Handlungsfelder, die ebenso auf eine erforderliche grenzüberschreitende Koordinierung der Planungen von Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung des Energiesektors sowie des Monitoring der diesbezüglichen Folgen, die Identifizierung hiermit verbundener Chancen und Risiken wie auch die Erstellung einer Strategie zur gemeinsamen Gestaltung der Energiewende hinweisen. In den Dokumenten [7, 10] wird darüber hinaus auf eine grenzüberschreitend abgestimmte Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien, um Konflikten aufgrund negativer Einflüsse auf Landschaftscharakter und Ökosysteme der Landschaft vorzubeugen.

Darüber hinaus wird im Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum [8] auf den Bedarf verwiesen, gemeinsam Energiekonzepte zu entwickeln und den Strukturwandel in Gebieten, die heute stark von der Rohstoffwirtschaft abhängen, aktiv zu begleiten.

Zu den in den Dokumenten ausgeführten Handlungsfeldern, die einen indirekten Bezug auf die Entwicklung des Energiesektors aufweisen, zählen ebenso Bildungsmaßnahmen, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien thematisieren.

Einige Dokumente widmen sich ausführlich den Problemstellungen des Klimaschutzes unter Berücksichtigung des in diesem Abschnitt besprochenen Energiesektors. So konzentriert sich die Entwicklungsstrategie [2] vor allem auf die Förderung technischer Verfahren und Maßnahmen, die den negativen Folgen anthropogener Umwelteinwirkungen vorbeugen bzw. diese beseitigen oder vermindern sowie auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und die Menschen aktiv an einer Begrenzung dieser Folgen beteiligen sollen. In den Dokumenten [2 und 7] werden viele wichtige Maßnahmen benannt, die nicht nur eine Reduktion von Treibhausgasen mittels einer Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien zum Ziel haben, sondern auch andere Themen aufgreifen, u.a. eine effiziente Nutzung von Wasserressourcen, den Hochwasserschutz und eine Minderung der Folgen bzw. Vorbeugung von Dürrekatastrophen, die Minderung negativer Folgen der Suburbanisierung, Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen, die als CO₂-Speicher dienen sowie vielfältigste Maßnahmen, die der Bevölkerung all diese Gefährdungen anschaulich vermitteln.

Die Strategischen Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa [3] behandeln Energiewirtschaft und Umwelt- sowie Klimaschutz als einen Schwerpunktbereich trilateraler Maßnahmen.

In der Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030 [4] werden die Folgen des Klimawandels eng aufgefasst und als zusätzlicher Gefahrenfaktor identifiziert. Viele der im Rahmen sozialer und wirtschaftlicher sowie Umweltbelange betreffender Themenstellungen genannten Vorhaben werden hingegen als umweltfreundlich bezeichnet, u.a. zur Stärkung von Öko-Innovationen in der Region, die Herausbildung und Gestaltung umweltfreundlicher Verhaltensweisen, die Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen sowie die Erhöhung der Verkehrseffizienz unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Mobilität.

Im Dokument [7] wurde die Erstellung auf einzelne Sektoren bezogener Entwicklungskonzepte u.a. im Bereich Energieversorgung und -sicherheit für erforderlich erachtet. Verwiesen wurde auf die besondere Sensibilität, die vor allem auf den land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, in der

Wasserbilanz, bzgl. des Schutzes von Gebirgsregionen sowie von Änderungen der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wie ebenso im Tourismus zum Vorschein tritt.

UMWELTSCHUTZ: BEGRENZUNG VON GEFÄHRDUNGEN

Zu den wichtigsten Fragestellungen, die im Themenbereich **Umweltschutz: Begrenzung von Gefährdungen** erhoben werden, zählen:

1. Rekultivierung und neue Nutzung von Industriebrachen, u.a. Bergbaufolgelandschaften [1, 2, 4, 5, 6, 7, 11]
2. Sicherstellung eines möglichen Aufschlusses/ggf. Ausrichtung von Lagerstätten mit nachgewiesenen mineralischen Rohstoffen (und anderen natürlichen Ressourcen) und ihr Abbau auf eine ihre jeweilige Umgebung möglichst am geringsten belastende Art und Weise [2, 3, 6]
3. Schutz und rationelle Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser einschl. Sicherstellung einer entsprechenden Qualität dieser Ressourcen [1, 2, 3, 6, 7, 8, 10].
4. Umweltzustand und Zustand seiner einzelnen Bestandteile [1, 2, 3, 4, 7, 8, 10].

Auf die unter Punkt 1. genannte Problemstellung wird in den Strategien [1, 2, 4] aller drei Einzelregionen eingegangen. Am stärksten wird sie in den deutschen Dokumenten akzentuiert, am schwächsten ausgeprägt ist sie in den auf tschechischer Seite erstellten Dokumenten. Verwiesen wurde auf fehlende Festlegungen auf Bundesebene (deutsche Dokumente) hinsichtlich der Rekultivierung und Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften sowie der Bewahrung von Industriekultur.

Im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verweisen die Dokumente bzgl. des Bergbaus auf den Bedarf, gemeinsame Strategien zum Umgang mit Bergbaufolgelandschaften zu erstellen, insb. im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau, sowie den Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Rekultivierung und erneute Nutzung ehemaliger Tagebaue. Auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden folgende Prioritäten formuliert:

- Rekultivierung und neue Nutzung von Bergbaufolgelandschaften (insb. stillgelegter Braunkohlentagebaue),
- Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts ehemaliger Bergbaugebiete,
- Nutzung der verbliebenen Bergbauinfrastruktur zu Gestaltung von Bergbaufolgelandschaften,
- Erschließung neuentstehender Bergbauseen für die Deckung des Wasserbedarfs von Landwirtschaft und Industrie.

Die unter Punkt 2. genannte Problemstellung wird weniger häufig aufgegriffen oder wird im Zusammenhang mit dem vorgenannten Punkt behandelt. Im grenzüberschreitenden Kontext erstellte Dokumente verweisen auf eine rationelle Nutzung von Umweltressourcen, insb. für touristische Zwecke, sowie auf die Notwendigkeit, gemeinsame Konzepte und Studien, die auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen gerichtet sind, zu erstellen sowie gemeinsam diesbezügliche Projekte umzusetzen. Basierend auf den getroffenen Festlegungen werden folgende Prioritäten aufgestellt:

- rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen, u.a. der Heil- und Thermalwasser sowie Bodenschätze,
- Sicherstellung eines möglichen Aufschlusses und Abbaus von nachgewiesenen Ressourcen in Lagerstätten,
- Verwendung von Abbauverfahren, die möglichst geringe Auswirkungen auf die jeweilige Umgebung haben sowie Aufnahme neuer Abbauvorhaben erst dann, wenn eine Lagerstätte vollständig erschöpft ist.

Auch die unter Punkt 3. genannte Problemstellung wird in den für alle drei Regionen erstellten Strategien als sehr wesentlich beschrieben. Sie verweisen insb. auf eine erforderliche ständige Zusammenarbeit auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen, eine Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern (Qualität und Quantität) sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Folgende Prioritäten werden benannt:

- Förderung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Schutz von Grundwasservorkommen, bspw. vor Einflüssen der Landwirtschaft oder anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten;
- Förderung von Maßnahmen einer rationellen Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen, u.a. mittels Sicherstellung ihrer entsprechenden Qualität;
- Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser.

Die auf den Umweltschutz bezogenen Problemstellungen unter Punkt 4. werden in den Dokumenten auf unterschiedlichen Ebenen des Umweltmanagements sowie mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad behandelt, von allgemeinen Feststellungen, die auf das Problem des Umweltzustands sowie die Notwendigkeit hinweisen, diesen zu verbessern bis hin zu Festlegungen, die Maßnahmen zum Schutz ihrer einzelnen Bestandteile, wie Luft, Wasser, Böden, etc. benennen. In allen untersuchten Dokumenten wird auf Fragestellungen eines weit gefassten Klimaschutzes eingegangen. Dies betrifft nicht nur Bereiche des Umweltschutzes selbst, sondern wird ebenso auf Verkehr, Energiewirtschaft und Siedlungswesen bezogen. Dies verweist auf die komplexe Materie des Umweltschutzes und seiner vielen Dimensionen. Bezogen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in den Dokumenten u.a. von einer Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Umweltrisikomanagement, einer grenzüberschreitenden Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität, der weiteren Stärkung des Umweltbewusstseins sowie einer gegenseitigen Abstimmung von Maßnahmen zum Schutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen gesprochen. Im Kontext dieser umweltrelevanten Belange wurden folgende Prioritäten benannt:

- Verbesserung des Umweltzustands;
- Sicherstellung von Umweltqualität und Lebensqualität im Rahmen eines kontinuierlichen Umweltmonitorings sowie der Lösung bestehender Probleme;
- Sicherstellung eines ständigen Monitorings, um Veränderungen in Natur und Landschaft zu erkennen, zu quantifizieren und jeweils entsprechende Konsequenzen hieraus abzuleiten;
- Sicherstellung einer entsprechenden Umweltqualität.

UMWELTSCHUTZ: RISIKOMANAGEMENT

Aufgrund der Lage des deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraums im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet der Oder und seinem relativ dichten Gewässernetz muss hier mit Hochwasserereignissen als Naturerscheinung gerechnet werden. Da sowohl langanhaltende, sich auf große Gebiete erstreckende Niederschläge, wie auch örtliche Wolkenbrüche nicht selten auftreten, sind die in beiden Fällen erlittenen Schäden für die Menschen und die Wirtschaft in der Region sehr schmerzhaft.

Bis auf den Kompetenzatlas [9] wird dieser Aspekt von allen untersuchten Dokumenten aufgegriffen, zuweilen jedoch lediglich als Kennzeichen des Gebiets behandelt [1]; grundsätzlich aber wird ihm mehr Aufmerksamkeit gewidmet, wobei er als wichtiger Aspekt grenzüberschreitender Maßnahmen und Handlungsfelder aufgefasst wird.

Der in diesem Absatz besprochene Themenbereich nimmt ebenso Einfluss auf viele Lebensbereiche, weshalb er in Verbindung mit anderen Bereichen behandelt werden sollte. Einige Dokumente greifen diese Abhängigkeiten unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes auf, bspw. im Rahmen der **Wasserwirtschaft** als Erhöhung des Rückhaltevermögens im Einzugsgebiet der Oder sowie der Forderung nach einer maximalen Rückhaltung bzw. Versickerung von Regen- und Tauwasser dort, wo sie niedergehen bzw. entstehen [2, 4, 6, 10, 11]. Hinsichtlich des **Verkehrs** sollen Belange des Hochwasserschutzes beim Bau von Brücken über die Lausitzer Neiße berücksichtigt werden [5], die Binnenschifffahrt aktiviert [8] sowie Verfahren zum Einsatz gelangen, die der Wasserrückhaltung direkt vor Ort dienen [2]. Im Rahmen von **Land- und Forstwirtschaft** sollen landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldgebiete so umgestaltet werden, dass bestehende Hochwassergefahren berücksichtigt sowie Gebiete, die der Wasserrückhaltung dienen können, vorgehalten werden [2, 6, 7]. Bezogen auf den **Umweltschutz** sollen der Einfluss von Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Entwicklung von Naturräumen Berücksichtigung finden [7] sowie hochwassergefährdete Gebiete als Bestandteil der

grünen Infrastruktur genutzt werden [11]. Im Bereich **Klima** werden auf Wasserbilanz, Umgestaltung von Gebieten sowie Änderungen der Lebensräume von Pflanzen und Tiere [7] und die Notwendigkeit verwiesen, breit angelegte Angebote der Klimabildung unter Berücksichtigung von Aspekten der Verminderung von Folgen des Klimawandels für die Gesellschaft zu unterbreiten [2, 3]. Schließlich wird bezogen auf die **Raumordnung** darauf eingegangen, dass eine Bebauung von Flusstälern begrenzt sowie Belange des Hochwasserschutzes als Planungsgrundlage bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben zu berücksichtigen sind [2, 4, 6, 7, 11].

In den Dokumenten wird der **Bedarf einer stark ausgeprägten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** im Rahmen der Vorbeugung und des Schutzes vor Hochwasserereignissen geäußert, u.a. die Erstellung gemeinsamer Strategien zum Klimaschutz, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie der Risikoprävention [3, 7, 10, 11]. Dies bestätigen sowohl die hinsichtlich der Begrenzung von Hochwasserrisiken formulierten Ziele, wie auch die hierzu benannten Handlungsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Nachdruck wird in diesem Kontext auf eine Zusammenarbeit gelegt, die auf eine Verbesserung des Rückhaltevermögens von Einzugsgebieten im Dreiländereck und hier insb. auf eine Koordinierung von Maßnahmen zur Begrenzung negativer Folgen von Hochwasser- und Dürreereignissen gerichtet sind [11]. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung eines grenzüberschreitenden Frühwarnsystems, wobei insb. Datenübermittlung, gemeinsame Vorhersagen sowie Hochwasserwarnungen genannt werden [2, 3, 7, 11]. Angemerkt werden ebenso eine Verbesserung der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung in Gefahrensituationen, eine Verringerung sprachlicher Barrieren, um die Wirksamkeit von Maßnahmen im Rahmen der Krisenbewältigung zu erhöhen, sowie die gemeinsame Erstellung von Maßnahmenplänen für Kommunalbehörden und Einsatzkräfte [3, 4, 7, 10, 11]. Darüber hinaus wird der Bedarf formuliert, Praxiswissen zu vermitteln sowie das Bewusstsein über bestehende Gefährdungen und Methoden ihrer Bewältigung zu stärken [2, 3, 7].

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bildet einen wichtigen Faktor im gesamten deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum, besonders in seinem Kernraum, d.h. dem Dreiländerraum; sie umfasst zahlreiche Lebensbereiche, von der Arbeitswelt über Bildung und Kultur bis hin zu sozialen Aspekten und ebenso die Entwicklung der hiermit verbundenen Infrastruktur. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit zielt u.a. darauf ab, die nachteiligen Folgen der Grenzlage als solcher zu mindern sowie die Lebensbedingungen der hiesigen Bevölkerung zu verbessern.

Alle untersuchten Dokumente nehmen darauf Bezug, dass der Bedarf an einer Fortführung oder Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besteht. Formen und Inhalte der Kooperationen wurden teils allgemein, teils umfangreich beschrieben sowie auf alle anderen Themenbereiche in Bezug gesetzt.

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bildung wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen aufgegriffen und von der Herausbildung grenzüberschreitender Studienrichtungen gesprochen, die es im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Unternehmen zu entwickeln gilt, wie ebenso von der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen, die im jeweiligen Nachbarland erworben wurden, sowie von der Notwendigkeit, sprachliche Barrieren abzubauen.

Im Bereich Wirtschaft wurden Probleme u.a. aufgrund von Unterschieden im Steuerrecht sowie Schwierigkeiten im Zusammenhang damit angesprochen, diesbezüglich verlässliche Informationen von den Geschäftspartnern erteilt zu bekommen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft wäre eine Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Handelskammern und ähnlich gearteter Strukturen der einzelnen Länder wünschenswert. Für die Beseitigung von Hindernissen sind darüber hinaus neue Geschäftspartnerschaften sowie jeweils bestimmten Themen gewidmete grenzüberschreitende Treffen von entscheidender Bedeutung.

Die Analyse der Dokumente ergab, dass eine grenzüberschreitende und optimierte Zusammenarbeit auf abfallwirtschaftlichem Gebiet, vor allem hinsichtlich kommunaler und Industrieabfälle, notwendig ist. Die Vorschriften unterscheiden sich je nach Land, in vielen Fällen werden Abfälle (illegal) in das Ausland ausgeführt oder es entstehen wilde Müllkippen.

Ausdrücklich aufgegriffen wird die aufgenommene Zusammenarbeit zwischen den Energieversorgern und -agenturen, die intensiviert sowie um neue Partnerschaften ergänzt werden sollte. Dies betrifft nicht nur die Stromversorgung, sondern ebenso die grenzüberschreitende Nutzung von Erdgas und erneuerbaren Energieträgern. Immer häufiger wird die Problematik des Braunkohlentagebaus und Kraftwerkstandorts Turów angesprochen, der zu einer Absenkung des Bodens unter Zittau führt [6] und eine Gefährdung für den Grundwasserspiegel in der Grenzregion Tschechien-Polen-Deutschland bildet [10].

Besondere Aufmerksamkeit wird Belangen der (öffentlichen) Sicherheit gewidmet, ebenso im Kontext von Naturgefahren, d.h. Hochwasser, Waldbrände und Bodenverseuchung, wie ebenso der Kriminalität und bezogen auf die Gesundheitsversorgung [3]. Erforderlich ist auch eine Zusammenarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung von Plänen der Behörden und Organe mit Sicherheitsaufgaben (BOS) [10], u.a. Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr, wie ebenso Justizbehörden und Veterinärämter, da ihre schnelle Verständigung über die Grenzen hinweg zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Grenzraum beiträgt und sich positiv auf den Umweltschutz auswirkt.

Wesentliche Faktoren für die Entwicklung von Wirtschaft und insb. Tourismus sowie die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern bilden – wie es in den Strategien heißt – ein gut ausgebautes und grenzüberschreitend aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz [3] (Straße und Schiene), zusätzliche Grenzübergänge und Brücken sowie ein umfangreiches Angebot des ÖPNV.

Eine Voraussetzung dafür, dass effektive Maßnahmen ergriffen werden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zielgerichtet weiterentwickelt werden kann, ist das Wissen um die sozioökonomische Situation im gesamten Grenzraum sowie der sich vollziehenden Änderungen, weshalb eine einheitliche Methodik der Erhebung und Auswertung statistischer Daten erarbeitet werden muss [3, 10].

Darüber hinaus wurde der Bedarf benannt, Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln aus unterschiedlichen EU-Fonds zu harmonisieren und zu standardisieren [7, 10]. Zuweilen ändern sich die Förderrichtlinien noch während der Laufzeit von Programmen. Die Erstellung bilateraler Operationeller Programme in einem Dreiländerraum erschwert die Zusammenarbeit, vor allem im Dreiländereck Sachsen-Böhmen-Niederschlesien, da vergleichbare Projekte innerhalb von zwei verschiedenen Finanzrahmen eingereicht werden müssen.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist eine aufeinander abgestimmte Entwicklung des Tourismus, wobei entsprechend umgesetzte Marketingmaßnahmen von ausschlaggebender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wie auch für die Herausbildung einer gemeinsamen Identität wichtig sind.

2.2. DEUTSCH-POLNISCH-TSCHECHISCHER VERFLECHTUNGSRAUM

2.2.1. GRENZEN DES VERFLECHTUNGSRAUMS

Die Verflechtungen im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum sind unterschiedlich stark ausgeprägt und weisen unterschiedliche räumliche Bezüge auf. Deshalb wurde das Gebiet selbst in drei verschiedenen Dimensionen erfasst. Die erste Dimension bildet den Kernraum des Grenzraums, der als Dreiländerraum bezeichnet wird, in dem es tägliche und enge Beziehungen gibt und die Zusammenarbeit über viele Jahre hinweg von der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa erfolgreich gestaltet wurde. Die Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum beruht darüber hinaus auf der Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, d.h. des Kooperationsprogramms Interreg, was es erleichtert, gemeinsame grenzüberschreitende Maßnahmen

und Initiativen zu ergreifen. Daher wurden die Fördergebiete der beiden Interreg-Programme als weiter gefasster Verflechtungsraum (neben dem und außerhalb des Kernraums) definiert. Die dritte Dimension des Verflechtungsraums bildet der zwischen Oder, Neiße und Elbe („ONE“) gelegene Raum, in dem Verflechtungen zu den Metropolen Berlin, Prag, Dresden und Wrocław bestehen, deren Wechselwirkungen von erheblicher Bedeutung für die deutsch-polnisch-tschechischen Beziehungen sind.

Auf der Karte des Verflechtungsraums ONE (in der Anlage zu vorliegender Untersuchung) werden folgende Teilräume dargestellt:

1. **Dreiländerraum:** ihm werden alle Landkreise/Okresy/Powiaty zugeordnet, in denen Gemeinden gelegen sind, die zugleich Mitglieder der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa sind, vgl.:
 - a. deutsche Seite: Landkreis Bautzen (57 Gemeinden), Landkreis Görlitz (53 Gemeinden);
 - b. polnische Seite: Wojewodschaft Niederschlesien, Subregion Jelenia Góra: Landkreis Bolesławiec (6 Gemeinden), Landkreis Jawor (6 Gemeinden) Landkreis Kamienna Góra (4 Gemeinden), Landkreis Karkonosze (9 Gemeinden), Landkreis Lubań (7 Gemeinden), Landkreis Lwówek Śląski (5 Gemeinden), Landkreis Zgorzelec (7 Gemeinden), Landkreis Złotoryja (6 Gemeinden), Stadt Jelenia Góra; Wojewodschaft Lebus Land: Landkreis Żary (10 Gemeinden);
 - c. tschechische Seite: Liberecký kraj mit den folgenden Landkreisen/okresy: okres Česká Lípa (57 Gemeinden), okres Jablonec n. Nisou (34 Gemeinden), okres Liberec (59 Gemeinden), okres Semily (65 Gemeinden); Ústecký Kraj: okres Děčín (52 Gemeinden).
2. **Fördergebiet des ETZ/Interreg in Erweiterung und Ergänzung des vorgenannten Dreiländerraums:**
 - a. deutsche Seite: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 - b. polnische Seite: Subregion Wałbrzych;
 - c. tschechische Seite: Regionen Královéhradecký kraj und Ústecký kraj.

2.2.2. WICHTIGE URBANE ZENTREN

Der Zugang zur raumordnerischen Gliederung der Siedlungsstruktur ist in allen drei Ländern unterschiedlich, was in Abschnitt 2.1 beschrieben wurde. Unter Berücksichtigung der Größe und Funktionen der einzelnen Zentren wird eine **dreistufige Kategorisierung** vorgeschlagen (s. Karte des Verflechtungsraums ONE sowie Tabelle 3).

Tabelle 3 Vorschlag für die Unterteilung der Siedlungsstruktur im Kernraum des deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum.

Nr.	Stellung der Zentren innerhalb der Siedlungsstruktur		
	Oberzentren	Mittelzentren	Grundzentren
Zentren PL	Jelenia Góra (PL)	Bolesławiec (PL)	Bolków (PL)
		Żary (PL)	Gryfów Śląski (PL)
		Jawor (PL)	Karpacz (PL)
		Kamienna Góra (PL)	Kowary (PL)
		Lubań (PL)	Leśna (PL)
		Lwówek Śląski (PL)	Lubawka (PL)
		Złotoryja (PL)	Lubomierz (PL)
			Mirsk (PL)
			Nowogrodziec (PL)
			Olszyna (PL)
			Piechowice (PL)

Nr.	Stellung der Zentren innerhalb der Siedlungsstruktur		
	Oberzentren	Mittelzentren	Grundzentren
Zentren DE			Pieńsk (PL)
			Szklarska Poreba (PL)
			Świeradów-Zdrój (PL)
			Świerzawa (PL)
			Wleń (PL)
			Węglińiec (PL)
			Wojcieszów (PL)
			Zawidów (PL)
	Zgorzelec* (PL)		Bernstadt a. d. E. (DE)
	Görlitz* (DE)**		Ebersbach-Neugersdorf (DE)
	Bautzen**	Kamenz (DE)	Großschönau (DE)
	Hoyerswerda**	Löbau (DE)	Reichenbach/O.L.
		Niesky (DE)	Rothenburg/O.L.
		Radeberg (DE)	Bernsdorf (DE)
		Weißwasser/O.L (DE)	Bischofswerda (DE)
		Zittau* (DE)	Großdubrau-Radibor (DE)
			Großröhrsdorf (DE)
			Kirschau-Neukirch/Lausitz (DE)
			Schirgiswalde (DE)
			Sohland an der Spree (DE)
		Wilthen (DE)	
		Königsbrück (DE)	
		Königswartha (DE)	
		Pulsnitz (DE)	
		Weißenberg (DE)	
		Wittichenau (DE)	
Zentren CZ	Liberec (CZ)	Česká Lípa (CZ)	Chrastava (CZ)
		Děčín (CZ)	Cvikov (CZ)
		Jablonec n. Nisou (CZ)	Český Dub (CZ)
		Nový Bor (CZ)	Dubá (CZ)
		Turnov (CZ)	Doksy (CZ)
			Desná (CZ)
			Frydlant (CZ)
			Harrachov (CZ)
			Hejnice (CZ)
			Hodkovice nad Mohelkou (CZ)
			Hrádek nad Nisou (CZ)
			Jablonec nad Jizerou (CZ)
			Jablunné v Podještědí (CZ)
			Jilemnice (CZ)
			Josefův Důl (CZ)
			Kamenický Šenov (CZ)
			Lomnice nad Popelkou (CZ)
		Mimoň (CZ)	

Nr.	Stellung der Zentren innerhalb der Siedlungsstruktur		
	Oberzentren	Mittelzentren	Grundzentren
			Nové Město pod Smrkem (CZ)
			Osečná (CZ)
			Raspenava (CZ)
			Rokytnice nad Jizerou (CZ)
			Rovensko pod Troskami (CZ)
			Rychnov u Jablonce nad Nisou (CZ)
			Semily (CZ)
			Smržovka (CZ)
			Stráž pod Ralskem (CZ)
			Tanvald (CZ)
			Vysoké nad Jizerou (CZ)
			Velké Hamry (CZ)
			Zákupy (CZ)
			Žandov (CZ)
			Železný Brod (CZ)

* grenzüberschreitende Zentren

 Städteverbund

** bilden einen gemeinsamen oberzentralen Städteverbund

Grenz- und Doppelstädte bilden „Labore“ der Zusammenarbeit und dienen zugleich als „Tore“ für den Austausch im Dreiländerraum; dies sind: Görlitz / Zgorzelec, Zittau / Hradec n. Nisou / Bogatynia, Šluknov / Sohland an der Spree, Jiříkov / Ebersbach, Neugersdorf, Rumburk / Seifhennersdorf, Dolní Poustevna / Sebnitz (nicht im Kerngebiet), Varnsdorf / Seifhennersdorf i Großschönau.

2.2.3. WICHTIGSTE ENTWICKLUNGS- UND VERKEHRSACHSEN

In jedem der untersuchten Dokumente wird die Thematik der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen auf unterschiedliche Art und Weise behandelt (die Verbindungsachsen für die einzelnen Ländern wurden in Abschnitt 2.1. Siedlungsnetz ausführlicher beschrieben). Da ein vereinheitlichter Ansatz anzustreben ist, wurde eine Unterteilung der Achsen in jene höhere Ordnung sowie überörtliche Achsen vorgenommen, wobei der Stellung und Bedeutung der jeweiligen Achsen in den Raumordnungs- bzw. Entwicklungsplänen der einzelnen Länder Rechnung getragen wurden.

Zu den wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen des Dreiländerraums zählen demnach Entwicklungs- und Verkehrsachsen höherer Ordnung, denen die Verkehrsinfrastruktur des jeweiligen Kernnetzes des TEN-V zugeordnet werden, sowie überörtliche und regionale Entwicklungs- und Verkehrsachsen, die die jeweils kleineren örtlichen Zentren miteinander verbinden und darüber hinaus eine Anbindung an die Zentren der jeweils benachbarten Region darstellen (s. Karte des Verflechtungsraums ONE).

3. SCHWERPUNKTBEREICHE DER ZUSAMMENARBEIT IM DEUTSCH-POLNISCH-TSCHECHISCHEN VERFLECHTUNGSRAUM

Die Grundlage zur Festlegung von Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum bildeten die Ziele und Leitlinien der regionalen Entwicklung, wie sie in den in Abschnitt 0 ausführlicher beschriebenen Dokumenten zum Ausdruck gelangt waren, wie ebenso die Ziele und Prioritäten der auf gemeinschaftlicher Ebene aufgestellten Politiken, die im Zeitraum von 2021-2027 umgesetzt werden sollen und von den Mitgliedstaaten derzeit auf die nationale und regional-grenzüberschreitende Ebene übertragen werden.

Die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik wurde erneut in der neuen, am 1. Dezember 2020 verabschiedeten Territorialen Agenda 2030 unterstrichen. Sie legt zwei übergeordnete Ziele fest: ein gerechtes Europa, sowie ein grünes Europa; beide Ziele können nur dann erreicht werden, wenn die räumliche Vielfalt und die Entwicklungspotenziale der einzelnen Regionen stärker berücksichtigt und Übergang zu einer CO₂-/klimaneutralen Wirtschaft angemessen angegangen wird.

Das vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedete Paket von Verordnungen, die einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die getrennt verwalteten acht EU-Fonds bilden, trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Zu diesen Fonds zählen u.a.:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll einen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU leisten,
- der Kohäsionsfonds finanziert Projekte, durch welche die Umwelt und die Integration in die transeuropäischen Verkehrsnetze gefördert werden sollen,
- der Europäische Sozialfonds Plus ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung von Beschäftigung und zur Überwindung sozialer Ungleichheiten und stellt Mittel u.a. für die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine aktive Inklusion und soziale Integration, die Bekämpfung von Armut, die Anpassung von Qualifikationen an die Anforderungen der sozial-ökologischen und digitalen Transformation sowie den Wiederaufbau von Gesellschaft und Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie,
- der Fonds für einen gerechten Übergang ist ein neues Instrument der Kohäsionspolitik, mit dem Gebiete unterstützt werden sollen, die aufgrund des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen.

Die Gemeinschaftspolitik, und damit u.a. die Implementierung der EU-Strukturfonds 2021-2027, sollte zu einer Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union beitragen, wie es in Art. 174 AEUV¹¹ heißt. Im Rahmen der Festlegung von Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit im Dreiländerraum wurden insb. die Bestrebungen zur Umsetzung des aus EFRE-Mittel geförderten Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) berücksichtigt, da es sich um eine potenzielle Finanzierungsquelle der Zusammenarbeit handelt und Synergien zwischen lokal-grenzüberschreitend ergriffenen Maßnahmen und den Gemeinschaftspolitiken erzielt werden können.

In Art. 5 der Verordnung¹² werden fünf politische Ziele (PZ) formuliert; sie lauten:

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1).
2. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2).
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität (PZ 3).
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (PZ 4).
5. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

¹¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, konsolidierte Fassung unter Berücksichtigung der durch den Lissaboner Vertrag vorgenommenen Änderungen.

¹² Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021.

Eine Verbesserung des territorialen Zusammenhalts bedarf einer wirksamen Koordination unterschiedlichster Politikbereiche, der von den Akteuren ergriffenen Maßnahmen, von Planungsmechanismen sowie des Austausches von Informationen und Wissen, insb. einer vertikalen und horizontalen Koordination zwischen den Entscheidungsträgern auf den unterschiedlichen Ebenen. In diesem Kontext ist für die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das Instrument des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ¹³) von großer Bedeutung, welche es zu nutzen gilt, um die grenzüberschreitende, länderübergreifende und interregionale Zusammenarbeit im Dreiländerraum zu erleichtern. Der EVTZ ermöglicht es, den Partnern, gemeinsame Projekte umzusetzen, Erfahrungen auszutauschen, und ihre Ansätze der regionalen Entwicklung in den nachstehend vorgeschlagenen Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit enger aufeinander abzustimmen. Die EVTZ besitzen Rechtspersönlichkeit und können daher weitreichende Rechts- und geschäftliche Handlungen vornehmen; die Fähigkeit hierzu wird ihnen in der jeweiligen nationalen Rechtsordnung der Mitgliedstaaten verliehen, womit eine wirksamere Umsetzung gemeinsamer Vorhaben möglich ist und auch makroregionale Strategien umgesetzt werden können, u.a. gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte.

Im Rahmen der vorgenommenen Analyse der in Abschnitt 2.1 genannten Dokumente wurden sieben Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit im Kernraum des deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraums (Dreiländerraum) festgelegt, die im Rahmen einer Harmonisierung der einzelnen Bereiche und Ziele der Kohäsionspolitik der EU, einschl. der Strukturfonds 2021-2027, aufgegriffen werden sollten:

1) Koordinierung der territorialen Dimension der Entwicklungs- und Raumordnungspolitiken.

Die bisherigen Verfahren zur Aufstellung von Raumordnungs-, ggf. Regional- bzw. Entwicklungsplänen erfolgten lediglich auf bilateraler Ebene. Es fehlt an einem Zugang, der die jeweiligen Perspektiven der räumlichen Entwicklung in einem einheitlichen Ansatz der Raumordnung und Raumplanung zusammenfassend betrachtet. Dies bildet einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit, da damit Bedarfe systematisch erfasst, die räumliche Entwicklung evaluiert und die räumliche Vielfalt des Gebiets berücksichtigt werden können. In den untersuchten Dokumenten fehlte es an einem komplexen Zugang zu Fragestellungen der Raumordnung und Raumplanung im Dreiländerraum, was hingegen aus Sicht der Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzepts notwendig ist. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich implementiert zudem die Ziele der Territorialen Agenda 2030. Der Themenbereich weist Anknüpfungspunkte zu allen fünf politischen Zielen der Kohäsionspolitik auf.

2) Arbeitsmarkt und innovative Wirtschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Strukturwandel auf endogene Potenziale setzen.

Die Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz machen es erforderlich, die Wirtschaft umzugestalten. Vor allem betrifft dies die auf große Räume zurückgreifende, auf den Abbau fossiler Energieträger wie Braunkohle beruhende Energieerzeugung. Daher ist es erforderlich, neue Verfahren zu entwickeln und umzusetzen sowie die Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der Dreiländerraum zählt zweifelsfrei zu den grenzüberschreitenden Subregionen, die in ihrem gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ökonomisch und sozial in besonderem Maße unterstützt werden müssen. Dieser Themenbereich korrespondiert mit den politischen Zielen PZ 1 und PZ 4 wie auch mit den in den untersuchten Dokumenten

¹³ Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sowie Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Arbeitsweise solcher Verbände.

aufgestellten Zielen, vor allem in der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, in der Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum sowie in der Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030, in denen Aspekte des Strukturwandels und der Energiewende sowie der Unterstützung von Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf stark hervorgehoben wurden. Mehrheitlich kommt in den untersuchten Dokumenten die Problematik einer weit gefassten Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Stärkung von Potenzialen im Bereich Forschung und Entwicklung, die Entwicklung intelligenter Spezialisierungen sowie die Schaffung eines für Innovationen und die Zusammenarbeit im Bereich F+E in enger Abstimmung mit den Unternehmen förderlichen Umfelds zur Sprache; dies wurde in Abschnitt 2.1 ausführlicher beschrieben, in dem der Themenbereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt aufgegriffen wurde.

3) Naturerbe, einschl. Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas.

Die größte der derzeitigen zivilisatorischen Herausforderungen besteht in der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels sowie von Umgestaltungen der Umwelt, die das ökologische Gleichgewicht in der Natur zerstören. Die Implementierung der Ziele und Prioritäten des „Green Deal“ erfordert eine systemische Stärkung des Naturschutzes, vor allem im Dreiländerraum, da aufgrund seines grenzüberschreitenden Charakters die Notwendigkeit besteht, die Kohärenz der sich über die staatlichen Grenzen hinweg erstreckenden Naturräume zu sichern (worauf insb. im Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien und im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien in Sachsen verwiesen wird) sowie Prozesse zur Renaturierung betroffener Gebiete einzuleiten und zu begleiten. Der Erhalt des Gleichgewichts von und in wertvollen Naturräumen bildet nicht nur eine Grundlage für den Schutz der biologischen Vielfalt, sondern kann ebenso für die Gestaltung eines ausgeglichenen touristischen Angebots unter Rückgriff auf eine Attraktivität der Natur- und Landschaftsräume genutzt werden. Dieser Themenbereich korrespondiert mit dem politischen Ziel PZ 2 und den in fast allen der untersuchten Dokumente benannten Zielen, worauf im Rahmen der in Abschnitt 2.1 erfassten Themenbereiche Naturräume, Klima und Energiewirtschaft, Begrenzung von Gefährdungen und Risikomanagement näher eingegangen wurde.

4) Kulturerbe, einschl. Herausbildung einer regionalen Identität sowie Wahrung und Förderung kultureller Werte und Traditionen.

Im Dreiländerraum treffen auf eine außergewöhnliche Art und Weise Kulturen aufeinander, was auf die wechselvolle Geschichte der Region zurückzuführen ist. Sowohl auf materieller, wie auch auf immaterieller Ebene gibt es viele in Europa einzigartige Kulturelemente, von der Sprache über Handwerk und Architektur sowie Volkstrachten und Traditionen (jene hier verwurzelten sowie jene, die von den zugewanderten bzw. hier angesiedelten Menschen mitgebracht wurden) bis hin zu Elementen der modernen Industriekultur und der sich wandelnden Landschaft. Dieses Aufeinandertreffen von Kulturen und der grenzüberschreitende Charakter des Dreiländerraums macht es erforderlich, interkulturelle Kompetenzen herauszubilden und die jeweiligen Kulturcodes des Nachbarn verstehen zu können. Für den Erhalt des kulturellen Erbes ist es notwendig, die Verbundenheit mit der Region und dem jeweiligen Lebensort zu stärken, wozu ebenso die Herausbildung einer regionalen grenzüberschreitenden Identität zählt. Die Gestaltung dieser Entwicklung unter Berücksichtigung des kulturellen Erbes wird die Grundlage für ein Zusammenwachsen der lokalen Bevölkerungen bilden und sollte bei der Ausgestaltung eines einzigartigen touristischen Angebots genutzt werden. Der Themenbereich korrespondiert mit den politischen Zielen PZ 4 und PZ 5 sowie den in den Raumordnungs- und Regionalplänen und Strategien genannten Zielen, die im Rahmen der in Abschnitt 2.1 besprochenen Themenbereiche, am häufigsten im Zusammenhang mit Tourismus und Gesellschaft (Bildung, Kultur und Sport) und den Naturräumen, erörtert wurden.

5) Lebenslanges Lernen, einschl. Herausbildung und Stärkung interkultureller Kompetenzen.

Die aufgenommene Umgestaltung der Wirtschaft sowie die mit einer globalisierten Wirtschaft einhergehenden zivilisatorischen Herausforderungen signalisieren die Notwendigkeit, Bildungs- und Weiterbildungssysteme an die Bedarfe an Human- und sozialem Kapital anzupassen. Im Dreiländerraum müssen die Curricula, Lehrpläne und Rahmenlehrpläne um Bildungsprozesse ergänzt werden, die mit seinem grenzüberschreitenden Charakter verbunden sind, insb. im Kontext des Erlernens der jeweiligen Nachbarsprache. Die berufliche Bildung muss ebenso die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt sowie die sich unter dem Einfluss der Entwicklung neuer Technologien ändernde Wirtschaft berücksichtigen. Auch Erwachsene, die bereits berufstätig sind, müssen hinsichtlich der Anpassungsfähigkeiten an neue Lebenslagen des beruflichen Wechsels sowie der Entwicklung interkultureller Kompetenzen unterstützt werden. Der Themenbereich korrespondiert mit den politischen Zielen PZ 1 und PZ 4 sowie den Zielen der in Abschnitt 2.1 ausführlicher untersuchten Dokumente, insb. bezogen auf die Themenbereiche: Arbeitsmarkt, Kulturerbe, Gesellschaft: demographische Herausforderungen, soziale Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen.

6) Verkehrsverbindungen, insb. Entwicklung eines emissionsarmen öffentlichen, Schienen- und multimodalen Verkehrs.

Die räumliche Mobilität sichert eine hohe Lebensqualität sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zu Gütern und Dienstleistungen; ebenso stellt sich sicher, dass umfangreiche soziale und wirtschaftliche Beziehungen unterhalten werden können. Die zunehmende Peripherisierung des Dreiländerraums wird u.a. bedingt von einer unzulänglichen verkehrlichen Erreichbarkeit, vor allem hinsichtlich des ÖPNV. Angesichts der Gefahren im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels sowie einer erforderlichen Sicherstellung des Zugangs zu einem im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt besteht die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Erstellung eines Konzepts für einen multimodalen und emissionsarmen Verkehrs sowie eines gemeinsamen Verkehrsangebots. In diesem Kontext muss die Verkehrsplanung sowohl räumlich wie auch unter sozioökonomischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt werden. Der Themenbereich korrespondiert mit den politischen Zielen PZ 2 und PZ 3 sowie den Zielen der in Abschnitt 2.1 untersuchten Dokumente, deren Herausforderungen und Maßnahmen im Rahmen der Themenbereiche: Arbeitsmarkt, Gesellschaft: demographische Herausforderungen, soziale Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen sowie Gesellschaft: Bildung, Kultur und Sport beschrieben wurden.

7) Ausbau der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen sowie Förderung von Prozessen der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Pflege enger Beziehungen zwischen den Institutionen und ihre aktive Beteiligung an der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben bilden den Kern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Jedoch sind es die Bürger:innen, die diese Institutionen formen. Vom Grad ihres Engagements und der Ausprägung der Bürgergesellschaft sind Zustand der Demokratie sowie die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Institutionen und ebenso der Nichtregierungsorganisationen abhängig. Deshalb ist es wichtig, institutionelle Rahmen und Mechanismen zu entwickeln und bereitzustellen, um auch eine künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewährleisten und eine Basis für die Implementierung gemeinsamer Vorhaben sichern zu können. Ebenso wichtig ist es, die zwischenmenschlichen Beziehungen zu gestalten und ggf. zu stimulieren, sind sie es doch, die ein Klima der Zusammenarbeit im Verflechtungsraum schaffen und sich für die Einstellung zu den nachbarschaftlichen Beziehungen verantwortlich zeichnen. Das bürgerschaftliche Engagement und die aktive Beteiligung der Bürger:innen an der öffentlichen Debatte über die Entwicklung des

Dreiländerraums sind ausschlaggebend für die Umsetzung jeglicher Vorhaben im Rahmen der empfohlenen Schwerpunktbereiche dieser Zusammenarbeit.

Der Themenbereich korrespondiert mit den politischen Zielen PZ 4 und PZ 5 sowie den Zielen der in Abschnitt 2.1 untersuchten Dokumente, in denen auf Themenbereiche wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Gesellschaft: Bildung, Kultur und Sport Bezug genommen wird.

Die empfohlenen Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit im Dreiländerraum im Rahmen einer noch zu bestimmenden grenzüberschreitenden Organisationsform (z. B. als EVTZ) bilden keinen abschließenden Katalog der Bereiche und Themen, die im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden können. Sie stellen hingegen in den meisten Strategien und Entwicklungskonzepten, die für das westliche Niederschlesien, die Region Liberecký Kraj sowie Ostsachsen aufgestellt wurden, ein gemeinsames Ziel dar. Bei der Formulierung der sieben Schwerpunktbereiche wurden die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU sowie die Kompetenzen eines möglicherweise in naher Zukunft zu gründeten Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit berücksichtigt.

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit ist ein komplexer und anspruchsvoller Prozess. Die mögliche Gründung eines EVTZ bedingt jedoch eine Annäherung der Positionen (Formulierung gemeinsamer Absichten und Aufgaben) mit dem Ziel der Entwicklung stabiler Kooperationsstrukturen. Potentiell wäre die Nutzung und Erweiterung der vorhandenen Strukturen (z. B. der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa) und ihre Überführung in ein mögliches EVTZ sehr vorteilhaft. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Koordinierung von grenzüberschreitenden Projekten als erste Schritte zur Schaffung einer dauerhaften institutionellen Struktur für die Zusammenarbeit in den Fokus zu rücken.

Im ersten Schritt wäre die Überführung der Kleinprojektfonds Polen-Sachsen, Sachsen-Tschechien und Tschechien-Polen im Rahmen von Interreg A in eine gemeinsame Struktur (EVTZ) ein großer Erfolg (zumal dafür noch der Rechtsrahmen zu schaffen wäre). Ein dafür zu gründendes EVTZ sollte jedoch nach Möglichkeit hinsichtlich der definierten Ziele und Aufgaben die Einbeziehung der weiteren in der Analyse definierten Schwerpunktthemen ermöglichen oder mit einer anderen grenzübergreifenden aufgabenbezogenen Rechtspersönlichkeit interagieren.

4. QUELLENVERZEICHNIS

Die Nummerierung entspricht der Aufstellung der Dokumente in Tabelle 1.

- 1) Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, Gesamterstellung: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, beschlossen vom Lenkungsausschuss am 29. September 2020, <https://zw-lausitz.de/downloads.html>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 2) Strategie rozvoje Libereckého kraje 2021-2027 [Entwicklungsstrategie für das Liberecký kraj 2021-2027], angenommen vom Rat des Liberecký kraj mit Beschluss Nr. 211/20/ZK vom 23. Juni 2020, <https://regionalni-rozvoj.kraj-lbc.cz/page1874/rozvojove-dokumenty-strategie-rozvoje-lk-a-program-rozvoje-lk/strategie-rozvoje-libereckeho-kraje-2021>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 3) Strategische Handlungsempfehlungen 2014-2020 der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, <https://www.euroregion-neisse.de/fileadmin/documents/euroregion/pl-strategiczne-obszary-dzialania-2014-2020.pdf>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 4) Strategia Rozwoju Województwa Dolnośląskiego 2030 [Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030], angenommen vom Sejmik der Wojewodschaft Niederschlesien mit Beschluss Nr. L/1790/18 vom 20. September 2018 über die Verabschiedung der Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030. https://umwd.dolnyslask.pl/fileadmin/user_upload/Rozwoj_regionalny/SRWD/STRATEGIE%20-%20ZESTAWIENIE/1.DOLNY%20SLASK/SRWD_2030.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 5) Grenzraumstudie für den Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraum, https://www.kooperation-ohne-grenzen.de/de/instrumente-der-kooperation/Grenzraumstudie_sn-pl/, letzter Zugriff am 02.11.2021
- 6) Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien, <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>, [dostępność w dniu 02.11.2021](#)
- 7) Sächsisch-Tschechische Grenzraumstudie <https://leibniz-ifl.de/forschung/projekt/grenzraumstudie-fuer-das-saechsisch-tschechische-grenzgebiet>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 8) Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030, vorgelegt vom Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, <https://www.kooperation-ohne-grenzen.de/pl/koncepcja-przyszlosci/wprowadzenie/>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 9) Kompetenzatlas der Sächsisch-Polnischen Grenzregion, <https://triborderatlas.eu/>, letzter Zugriff am 02.11.2011,
- 10) Chancen & Risiken Euroregion Neisse, https://www.euroregion-neisse.de/fileadmin/user_upload/chancen_-_risiken.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 11) Plan zagospodarowania przestrzennego województwa dolnośląskiego [Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien], https://irt.wroc.pl/strona-317-plan_wojewodztwa.html, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 12) Landesentwicklungsplan LEP 2013, Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013, <https://www.landentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html>, letzter Zugriff am 02.11.2021,
- 13) Zásady Územního Rozvoje Libereckého Kraje Ve Znění Aktualizace Č.1 [Grundsätze der Raumentwicklung für das Liberecký kraj, Teil 1], Beschluss Nr. 466/11/ZK vom 13. Dezember 2011. Fortschreibung Nr. 1 Grundsätze der territorialen Entwicklung des Liberecký kraj, angenommen mit Beschluss Nr. 112/21/ZK vom 30. März 2021, <https://oupsr.kraj-lbc.cz/page2416/Uzemne-planovaci-dokumenty-kraje/zasady-uzemniho-rozvoje-libereckeho-kraje>, letzter Zugriff am 03.11.2021,
- 14) Politika územního rozvoje České republiky [Nationale Entwicklungsstrategie für die Republik Tschechien], <https://www.mmr.cz/cs/ministerstvo/stavebni-pravo/koncepcie-a-strategie/politika-uzemniho-rozvoje-ceske-republiky>,
- 15) Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/_alt/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbild_erkonzepte.html, letzter Zugriff am 03.11.2021.
- 16) Vergleich der Raumplanung im Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, http://cross-data.eu/wp-content/uploads/2020/Ergebnisse/CrossData_Broschuere_2020_de.pdf